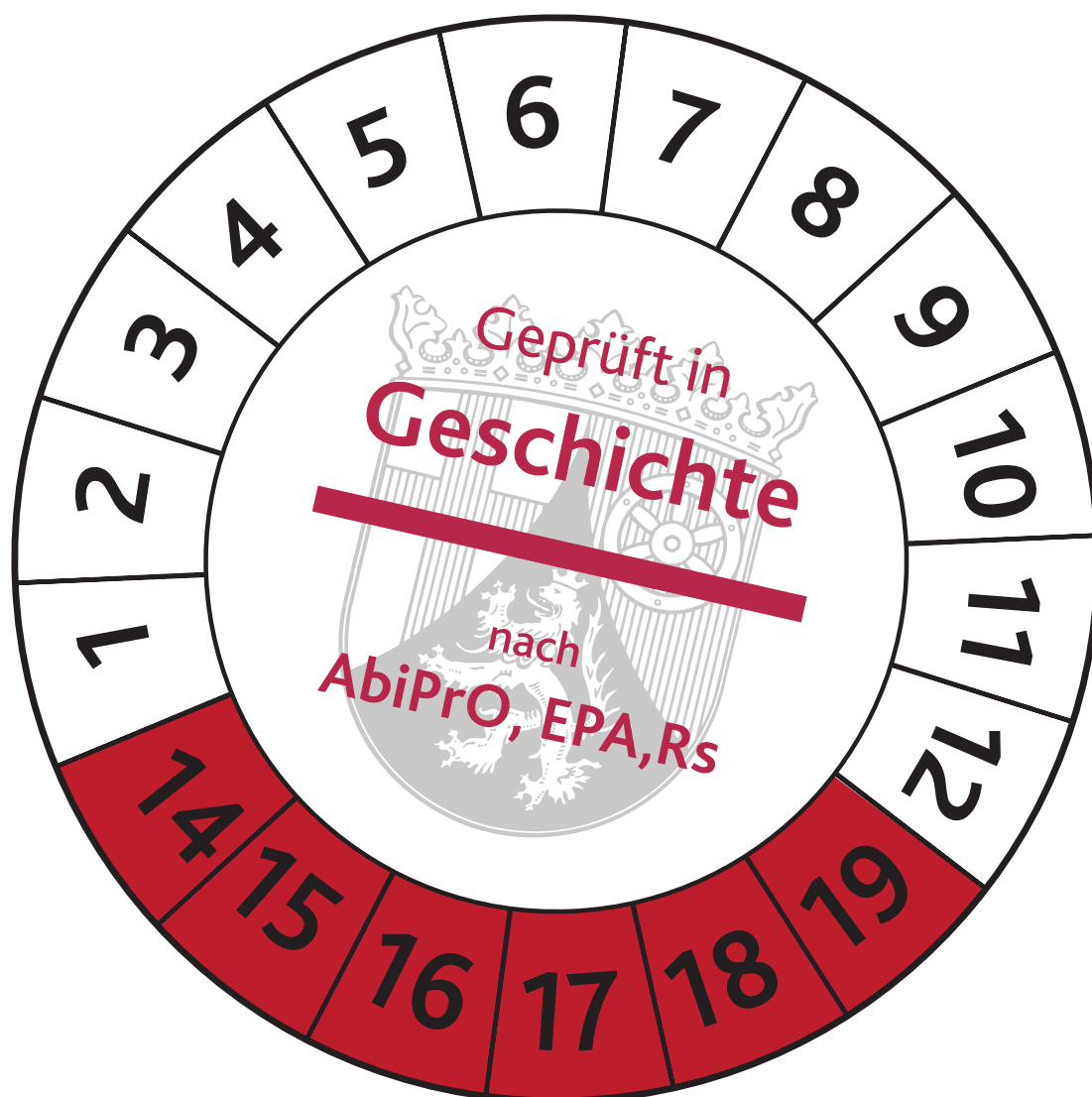




DIE ABITURPRÜFUNG GESCHICHTE



In den „PL-Informationen“ werden Ergebnisse veröffentlicht, die von Lehrerinnen und Lehrern aller Schularten in Arbeitsgruppen zusammengetragen und vor dem Hintergrund der pädagogischen oder fachdidaktischen Diskussion aufbereitet wurden. Mit ihnen sollen Anregungen gegeben werden, wie in den Schulen auf der Grundlage von Bildungsstandards, Rahmenplänen, Lehrplänen oder anderen Vorgaben gearbeitet werden kann. Im Mittelpunkt steht der tägliche Unterricht. Damit verbunden ist die Absicht, seine Vorbereitung und Durchführung zu bereichern und den Schulen Impulse für ihre Weiterentwicklung zu geben.

Für Lehrerinnen, Lehrer und pädagogische Fachkräfte, die unsere Anregungen aufgreifen und das vorliegende Material durch eigene Erfahrungen und Ergebnisse verändern oder ergänzen wollen, ist das Pädagogische Landesinstitut ein aufgeschlossener Partner.

Die „PL-Informationen“ erscheinen unregelmäßig. Unser Materialangebot finden Sie im Internet auf dem Landesbildungsserver.

Autoren:

Daniel Bernsen, Eichendorff-Gymnasium, Koblenz

Dr. Ralph Erbar, Private Hildegardisschule, Bingen

Walter Helfrich, Gymnasium am Kaiserdom, Speyer

Otmar Nieß, Max-Planck-Gymnasium, Trier

Matthias Rose, Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Alzey

Kai Willig, Staatliches Aufbaugymnasium/Landeskunstgymnasium Alzey

Soweit die vorliegende Handreichung Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Sollten dennoch in einigen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz.

Die vorliegende Veröffentlichung wird gegen eine Schutzgebühr von 3,00 Euro zzgl. Versandkosten abgegeben.

Seit dem 01.01.2004 beträgt der Mindestbetrag für die bestellte Veröffentlichung inklusive Verpackungs- und Versandkosten 5,00 Euro.

Für Bestellung und Versand der Materialien wenden Sie sich bitte an das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz unter: **bestellung@pl.rlp.de**

INHALT

1	Vorbemerkung	3
2	Die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA)	4
3	Kommentierte Zusammenstellung der Regelungen in der Abiturprüfungsordnung, im Rundschreiben des MBWWK und in den EPA	6
3.1	Organisation	6
3.2	Schriftliche Abiturprüfung	7
3.3	Mündliche Abiturprüfung	16
4	Durchführung der mündlichen Abiturprüfung	23
5	Zur Konzeption schriftlicher Abituraufgaben	29
6	Beispiele für Aufgabenstellungen in der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung	35
7	Die Abiturprüfung im bilingualen Zug	39
8	Aufgabenbeispiele für die schriftliche Abiturprüfung (mit Hinweisen zu den unterrichtlichen Voraussetzungen und zum Erwartungshorizont)	41
	Erstes Aufgabenbeispiel: Die Reichspräsidentenwahl 1925	41
	Zweites Aufgabenbeispiel: Das Ringen um eine Demokratie in Deutschland	47
	Drittes Aufgabenbeispiel: Der Ost-West-Konflikt am Beispiel des Vietnamkrieges (Internationale Beziehungen im Umbruch)	52

9	Aufgabenbeispiele für die mündliche Abiturprüfung (mit Erwartungshorizont)	58
	Erstes Aufgabenbeispiel: Imperialismus und Erster Weltkrieg Napoleonische Epoche (mit einem Beispiel für das Protokoll zur mündlichen Prüfung)	58
	Zweites Aufgabenbeispiel: Absolutismus/Ludwig XIV. Der Kalte Krieg (mit einem Beispiel für das Protokoll zur mündlichen Prüfung)	65
	Drittes Aufgabenbeispiel: Nationalsozialismus Imperialismus	72
	Viertes Aufgabenbeispiel: Kaiserreich und Bismarck Deutschland und Europa nach 1945	76
10	Anhang	79
10.1	Empfehlungen zur Vermeidung von Monita	79
10.2	Zusammenfassende Hinweise zum mündlichen Abitur	81
10.3	Linkverzeichnis	83

1 VORBEMERKUNG

Die nachfolgend aufgeführten Verlautbarungen sind als verbindliche Rechtsgrundlagen bei der Konzeption und Durchführung der Abiturprüfung im Fach Geschichte in Rheinland-Pfalz zugrunde zu legen¹:

- die Abiturprüfungsordnung (AbiPrO) in der jeweils gültigen Fassung,
- die Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) in der Abiturprüfung Geschichte vom 01.12.1989 in der Fassung vom 10.02.2005,
- das jährlich neu aufgelegte Rundschreiben zur Abiturprüfungsordnung,
- Lehrplananpassung Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (2011),
- die Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe) in der jeweils gültigen Fassung,
- die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe in der jeweils gültigen Fassung.

Die vorliegende Veröffentlichung

- leistet Hilfestellung bei der Beachtung und Umsetzung dieser verbindlichen Regelungen,
- erstellt hierzu möglichst gezielt synoptische Querschnitte, um die verbindlichen Aussagen zu einem Themenaspekt im Zusammenhang zu studieren,
- formuliert Empfehlungen und Vorschläge für eine korrekte und zugleich zweckmäßige Erfüllung der Vorschriften,
- gibt Ratschläge aufgrund der Erfahrungen, die bei der Auswahl der Aufgabenvorschläge im Ministerium gemacht worden sind.

Die Handreichung versteht sich als Hilfe bei der Bewältigung der im Rahmen des schriftlichen und mündlichen Abiturverfahrens von den Geschichtslehrerinnen und Geschichtslehrern verlangten Anforderungen.

1 Bezugsquelle: Bildungsserver des Landes Rheinland-Pfalz, Gymnasium, unter *Rechtsgrundlagen* <http://gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen.html> bzw. unter *Lehrpläne/EPA* <http://gymnasium.bildung-rp.de/lehrplaene-epa.html>

2 DIE EINHEITLICHEN PRÜFUNGSANFORDERUNGEN IN DER ABITURPRÜFUNG (EPA)

Die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) für das Fach Geschichte, herausgegeben vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, wurden, wie auch die EPA der anderen Fächer, von einer Fachkommission erarbeitet, der Vertreterinnen und Vertreter aus allen Ländern angehörten. Aus diesem Grunde enthalten die EPA Regelungen, die für alle Länder der Bundesrepublik Gültigkeit haben. Sie bilden die verbindlich festgelegten Rahmenbedingungen für die Abiturprüfung.

Sinn und Zweck der EPA bestehen darin, durch eine pädagogisch verantwortbare Angleichung der Abituranforderungen in den Ländern eine größere Vergleichbarkeit herzustellen. Ein Anliegen, das auf Grund der recht unterschiedlichen Formen der gymnasialen Oberstufe in Deutschland durchaus naheliegend ist. Der weitergehende politische Zweck besteht auch darin, durch erhöhte Vergleichbarkeit der Abiturleistungen den Zugang zu den Hochschulen gerechter regeln zu können.

Die erste Fassung der EPA erschien 1976. Eine stark überarbeitete Fassung erschien 1989. Zu dieser Fassung liegt mit dem Datum 10.02.2005 nun die heute aktuelle Form der EPA im Fach Geschichte vor. Sie ist seit 2008 verbindliche Vorschrift im Abiturprüfungsverfahren.

Folgende Gesichtspunkte wurden mit den EPA neu bzw. anders geregelt und sind besonders hervorzuheben:

- Die neuen EPA sind normativ-verbindlich für die Abiturprüfung seit 2008. Landesbestimmungen können im Einzelfall restriktiver ausfallen, sie dürfen aber nicht hinter die von den EPA geforderten Rahmenanforderungen zurückfallen.
- Die EPA Geschichte sind kompetenzorientiert formuliert. Sie differenzieren historische Kompetenz nach den drei Teilkompetenzen Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. In dieser Systematik entsprechen sie den Bildungsstandards.
- Durch die Formulierung der Aufgabenstellung muss mittels Operatoren im Sinne der EPA für die Prüflinge die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennbar sein. Die in den EPA aufgelisteten Operatoren können ggf. ergänzt werden.
- Folgende Forderung der EPA ist zu beachten: Eine Prüfungsaufgabe darf sich nicht auf die Inhalte nur eines Kurshalbjahres beschränken (vgl. Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II [Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i. d. F. vom 07.02.2013, § 5 Abs. 4]). Für diese Regelung sind alle fachlichen Inhalte und Qualifikationen relevant, die unter I.1 beschrieben sind, also nicht nur Themen, sondern auch Kategorien und Grundformen historischer Untersuchungen.

- Die Unterscheidung der Aufgabenarten basiert auf der fundamentalen erkenntnistheoretischen Differenz zwischen Quellen und Darstellungen.
- Da in Rheinland-Pfalz weiterhin eine Materialgrundlage für die Abituraufgaben in Geschichte gefordert wird, scheidet die Aufgabenart „Darstellen historischer Sachverhalte in Form einer historischen Argumentation“ im Abitur aus.
- Besonders zu beachten sind auch die Aussagen zur Einheit der Prüfungsaufgabe, zur Komplexität in der Aufgabenstellung und zur Beschränkung und Ganzheitlichkeit der Materialgrundlage, ebenso zur formalen Gestaltung der Aufgabenvorschläge.
- Eine Beschreibung der Anforderungen an eine „gute“ und eine „ausreichende“ Leistung wird beim dezentralen Abitur in Rheinland-Pfalz nicht eingefordert.
- Eine Neuerung bei der mündlichen Abiturprüfung ist die Zweiteilung zwischen selbstständigem Prüfungsvortrag und Prüfungsgespräch, der auch eine ungefähre Gleichgewichtung in der Bewertung entsprechen soll.

Im Unterschied zur ersten Fassung dieser Handreichung werden deshalb bei der Kommentierung der einzelnen Themen im Abiturverfahren in dieser Handreichung im Querschnitt auch die Vorschriften der EPA einbezogen, da diese die grundlegende Norm beinhalten.

3 KOMMENTIERTE ZUSAMMENSTELLUNG DER REGELUNGEN IN DER ABITURPRÜFUNGSORDNUNG, IM RUNDSCHREIBEN DES MBWWK² UND IN DEN EPA

Im Folgenden werden die für das Fach Geschichte wesentlichen Bestimmungen zur Abiturprüfung zusammengestellt und kommentiert. Dabei wird von den relevanten Paragraphen der **Abiturprüfungsordnung (AbiPrO) vom 21. Juli 2010** ausgegangen. Die entsprechenden Ausführungen des *Rundschreibens zur Abiturprüfungsordnung* vom 28.06.2013 sind ggf. beigefügt. Hierbei ist zwischen dem allgemeinen Teil (RsAllg) und den fachspezifischen Hinweisen für die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes (RsGw) zu unterscheiden. Weiterhin sind die für den Sachverhalt relevanten Stellen der gültigen EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005 angeführt. VV MSS steht für die auf Seite 3 angeführte Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe. Der Kommentar wird durch kursive Schreibweise abgehoben. Redundanzen werden bewusst in Kauf genommen.

3.1 Organisation

- § 5 (4) Die Prüfungskommission und die Fachprüfungsausschüsse treffen ihre Entscheidungen mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. Die Regelung des § 23 Abs. 7 bleibt unberührt.**

Kommentar:

Gemeint sind für den Fachprüfungsausschuss hier nicht inhaltliche Fragen einer fachlichen Prüfung (hierfür gilt § 23 Abs. 7), sondern Fragen, die den Ablauf einer Prüfung betreffen, z. B. bei Zuspätkommen eines Prüflings, bei Leistungsverweigerung, nervlicher Überreaktion etc. Es empfiehlt sich, wenn möglich, bei Vorkommnissen dieser Art eine generelle, für den ganzen Ablauf der Prüfung gültige Regelung herbeizuführen, um Gleichbehandlung zu gewährleisten (s. Abschnitt 3.3 zu § 23 Abs. 7).

- § 13 (1) Die Abiturprüfung erstreckt sich auf Unterrichtsfächer, die eines der folgenden Prüfungsprofile abdecken müssen:**

1. das mathematisch-naturwissenschaftliche Prüfungsprofil mit den Fächern

- a) Mathematik,**
- b) eine Naturwissenschaft,**
- c) ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld**
- d) sowie entweder Deutsch oder eine Fremdsprache.**

2. das sprachliche Prüfungsprofil mit den Fächern

- a) Deutsch,**
- b) eine Fremdsprache,**

2 Eventuelle Aktualisierungen siehe unter <http://gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen.html>

- c) ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld
d) sowie entweder Mathematik oder eine Naturwissenschaft.

Evangelische oder Katholische Religionslehre oder das Fach Ethikunterricht kann das gesellschaftswissenschaftliche Fach im Abiturprüfungsprofil ersetzen.

Kommentar:

Das bedeutet, dass ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld nicht mehr wie in der alten AbiPrO (dort Gemeinschaftskunde) in jedem Fall Prüfungsfach sein muss, weder schriftlich noch mündlich. Evangelische oder Katholische Religionslehre oder Ethik können an die Stelle dieses Aufgabenfeldes treten.

3.2 Schriftliche Abiturprüfung

AbiPrO § 18 (1) Jede Schule legt dem fachlich zuständigen Ministerium für die schriftlichen Prüfungsfächer Aufgabenvorschläge mit Leistungsfachanforderungen vor. Im Einzelnen sind jeweils vorzulegen:

1. für Gymnasien, Kollegs, Abendgymnasien, Integrierte Gesamtschulen und berufliche Gymnasien:

... gesellschaftswissenschaftliches Fach: je Fach drei Aufgaben aus verschiedenen Gebieten, von denen das fachlich zuständige Ministerium zwei Aufgaben auswählt, die dem Prüfling zur Wahl gestellt werden.

RsAllg

1.1 Anforderungsbereiche

Die EPA unterscheiden für die Abiturprüfung drei Anforderungsbereiche:

Der Prüfling soll

- Anforderungsbereich I: Sachverhalte aus einem abgegrenzten Gebiet in dem erlernten Zusammenhang wiedergeben sowie gelernte und geübte Arbeitstechniken in einem begrenzten Gebiet und in wiederholendem Zusammenhang darstellen und anwenden können,
- Anforderungsbereich II: bekannte Sachverhalte selbstständig erklären, bearbeiten und ordnen und das Gelernte auf vergleichbare Sachverhalte selbstständig übertragen und anwenden können,
- Anforderungsbereich III: in der Lage sein, komplexe Sachverhalte planmäßig zu bearbeiten, um zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen, Begründungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen.

Die Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind so zu gestalten, dass jeder Anforderungsbereich entsprechend den EPA für die einzelnen Fächer vertreten ist. Die in den EPA enthaltenen Beispielaufgaben dienen der Orientierung bei der Erstellung schriftlicher Prüfungsaufgaben.

1.2 Themen und Gliederung der Prüfungsaufgaben

Die Anzahl der einzureichenden Aufgabenvorschläge ergibt sich aus § 18 der Abiturprüfungsordnung.

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung müssen aus verschiedenen Sachgebieten der Lehrpläne für die Qualifikationsphase entnommen sein; dabei sind im neunjährigen Bildungsgang und im beruflichen Gymnasium mindestens zwei Halbjahre der Qualifikationsphase, darunter mindestens eines der Jahrgangsstufe 13, zu berücksichtigen. Die Aufgaben müssen eine selbstständige Lösung erfordern und hinsichtlich der Anforderungen vergleichbar sein.

Gebiets- bzw. themenübergreifende Aufgaben bieten sich z. B. an, wenn Anwendungsbezüge oder Vernetzungen thematisiert werden sollen.

Es ist wünschenswert, dass bei Parallelkursen von den Fachlehrkräften gemeinsame Aufgabenvorschläge eingereicht werden, sofern die unterrichtlichen Voraussetzungen dies erlauben.

Die vom Prüfling zu bearbeitenden Aufgaben bestehen je nach den fachspezifischen Bestimmungen aus Arbeitsmaterialien und zugehörigen Arbeitsaufträgen. Sind die Arbeitsaufträge gegliedert, müssen sie in einem inneren Zusammenhang stehen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Arbeitsaufträge nicht zu kleinschrittig formuliert sind, sondern dass sie eigenständige, begründete Lösungswege ermöglichen.

All die Materialien, die explizit auf das Abitur vorbereiten und für die Schülerinnen und Schüler im Handel erhältlich sind, dürfen nicht als Abiturvorschläge verwendet werden. Dies gilt auch für Aufgabenapparate und damit verbundene Erwartungshorizonte, die als Druckveröffentlichung vorliegen.

EPA

1.2 Anforderungsbereiche

2.1 Allgemeine Hinweise

... Grundsätzlich gilt, dass die Aufgabenstellung in der Abiturprüfung Anforderungen aus allen drei Bereichen abverlangt und dass sich der unterschiedliche Schwierigkeitsgrad der Bereiche in der Beurteilung der Prüfungsleistung widerspiegelt. Dabei muss die Aufgabenstellung eine Bewertung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Die Zuordnung zu den Bereichen erfolgt wesentlich durch die Aufgabenart und die Aufgabenstellung, ohne dass diese in jedem Fall ausschließlich auf einen Anforderungsbereich festgelegt werden könnte oder grundsätzlich eine dreiteilige Aufgabenstellung (im Sinne der drei Anforderungsbereiche) notwendig wäre.

Die Anforderungen in der Abiturprüfung liegen schwerpunktmäßig im selbstständigen Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und dem angemessenen Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte (Anforderungsbereich II) ...

Kommentar:

In Geschichte müssen drei Aufgabenvorschläge eingereicht werden, von denen die Abiturauswahlkommission zwei auswählt, die den Prüflingen vorgelegt werden und von denen der Prüfling nur eine bearbeitet. Wichtig ist dass der Schwerpunkt der jeweiligen Aufgabenstellung insgesamt im Anforderungsbereich II liegt.

Im Handel veröffentlichte Materialien zur Vorbereitung auf das Abitur dürfen nicht 1:1 übernommen werden. Dies bedeutet natürlich nicht, dass einzelne Quellen, Texte, Karikaturen u. a., die von einem Verlag in einem kompletten Zusammenhang zur Abiturvorbereitung verwendet wurden, tabu sind. Auch diese Quellen, Karikaturen etc. sind per se in einer individuellen Aufgabenstellung in spezifischer und kursbezogener Verwendung einsetzbar und natürlich nicht geistiges Eigentum des Verlages. Die Bestimmung wendet sich gegen eine pauschale Übernahme vorgefertigter Abituraufgaben und dazugehöriger Apparate.

- § 18 (2) Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung müssen aus verschiedenen Sachgebieten der Lehrpläne für die Qualifikationsphase entnommen sein; dabei sind im neunjährigen Bildungsgang und im beruflichen Gymnasium mindestens zwei Halbjahre der Qualifikationsphase, darunter mindestens eines der Jahrgangsstufe 13, zu berücksichtigen, beim achtjährigen Bildungsgang mindestens zwei Halbjahre der Qualifikationsphase, darunter mindestens eines der Jahrgangsstufe 12.**
Die Aufgaben müssen eine selbstständige Lösung erfordern.

RsAllg

1.3 Ergänzende Angaben zu den Aufgabenvorschlägen

Den Aufgabenvorschlägen sind folgende Angaben beizufügen:

- Angabe der zu erwartenden Prüfungsleistungen (Lösungsskizze, Stichworte sind möglich),
- eine Zuordnung der Aufgabenteile zu den Anforderungsbereichen der EPA (vgl. Nr. 1.1),
- falls der Lehrplan des jeweiligen Faches Themen und Reihenfolge der Behandlung nicht verbindlich festlegt: Angaben darüber, in welchen Halbjahren der gymnasialen Oberstufe die den Aufgabenvorschlägen zu Grunde liegenden Themen behandelt wurden,
- Angaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen entsprechend den fachspezifischen Hinweisen. Falls dort keine Regelung getroffen ist, sind Angaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen dann beizufügen, wenn es zum Verständnis der Aufgabenstellung oder der Lösungsskizze erforderlich ist.

In jedem Fall muss die Möglichkeit offen gehalten werden, dass Prüflinge andere als die erwarteten Lösungswege einschlagen und trotzdem die Aufgabe sachgerecht bearbeiten.

Das Vorlesen von Texten in der schriftlichen Prüfung ist grundsätzlich nicht erlaubt. Die Textfassung ist eigenständig von den Schülerinnen und Schülern zu leisten.

RsGw

1.1 Aufgabenarten

In der schriftlichen Prüfung bearbeitet der Prüfling vorgegebenes Material (Text, Statistik, Karte, Karikatur, Schaubild u. a.) zu einem sachlich in sich geschlossenen Thema und legt seine Arbeitsergebnisse zusammenhängend nieder. Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit, die Sachkenntnis des Prüflings und seine Fähigkeiten zur Analyse, zur Erörterung und zur begründeten Stellungnahme in einer fachsprachlich angemessenen Form zu überprüfen.

1.2 Hinweise für die Erstellung von Aufgabenvorschlägen

Die Aufgabenvorschläge müssen sich auf ein im Unterricht behandeltes Gebiet beziehen, dürfen aber nicht so weit im Unterricht vorbereitet sein, dass ihre Bearbeitung in der Prüfung nur eine wiederholende Leistung darstellen würde. Die Materialvorgabe muss im Hinblick auf Arbeitszeit und Anforderungsbereiche einen angemessenen Umfang haben. Ein kurzes Zitat ist als einzige Arbeitsgrundlage zur Erbringung von Prüfungsleistungen in mehreren Anforderungsbereichen nicht geeignet. Der Aufgabenvorschlag ist mit präzisen Arbeitsanweisungen (Operatoren) zu versehen, nach denen sich die zusammenhängende Darstellung der Arbeitsergebnisse gliedern lässt. Kleinschrittige oder zusammenhanglose Arbeitsaufträge sind zu vermeiden. Die Materialien sind in drucktechnisch einwandfreiem Zustand vorzulegen, auch sind - soweit vorhanden - die Auflagen der EPA zur formalen Gestaltung der Aufgabenvorschläge zu beachten. Zugelassene Hilfsmittel sind anzugeben.

Den Aufgabenvorschlägen sind die Angaben der für die jeweilige Aufgabe relevanten unterrichtlichen Voraussetzungen sowie der erwarteten Prüfungsleistungen beizufügen.

EPA

I.3 Schriftliche Prüfung

3.1 Allgemeine Hinweise

... Eine Prüfungsaufgabe darf sich nicht auf die Inhalte nur eines Kurshalbjahres beschränken (vgl. Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II, [Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i. d. F. vom 16.06.2000, § 5 Abs. 4]). Für diese Regelung sind alle fachlichen Inhalte und Qualifikationen relevant, die unter I.1 beschrieben sind.

In der Abiturprüfung ist die Gesamtheit der in der Qualifikationsphase vermittelten Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz Prüfungsgegenstand. Rückgriffe auf Kenntnisse aus der Einführungsphase oder früheren Jahrgängen sind möglich. Die Aufgaben müssen so konzipiert sein, dass ihre Lösung überwiegend selbstständige Leistungen erfordert. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik bzw. Gegenstand im Unterricht so vorbereitet ist, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken, kann diese Bedingung nicht erfüllen.

3.3.2 Allgemeine Hinweise zur Aufgabenstellung

Durch die Formulierung der Aufgabenstellung muss für die Prüflinge die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennbar werden. Dies geschieht wesentlich über die in I.2.2 aufgeführten Operatoren und durch die Beachtung der in I.3.2 beschriebenen spezifischen Ansprüche der Aufgabenarten und Aufgabenformen. Mehr- wie eingliedrige Aufgaben zielen auf ein sinnvoll gestuftes Darstellungsganzes.

Eine mehrgliedrige Prüfungsaufgabe besteht aus wenigen, aber komplexen Arbeitsanweisungen, die sich an den Anforderungsbereichen orientieren. Ein unzusammenhängendes, additives Reihen von Arbeitsaufträgen ist nicht zulässig.

Prüfungsaufgaben sind so zu formulieren, dass das zu behandelnde Thema klar erkennbar ist, auf einen abgegrenzten oder von den Prüflingen selbst abzugrenzenden und überschaubaren Sachverhalt zielt und die argumentative Auseinandersetzung mit historischen Problemen erforderlich macht.

3.4 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen (Erwartungshorizont)

Gemäß der Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i. d. F. vom 16.06.2000, § 5 Absatz 3) ist zu beachten, dass den Aufgaben der schriftlichen Prüfung eine Beschreibung der von den Prüflingen erwarteten Leistungen einschließlich der Angabe von Bewertungskriterien beigegeben wird. Dabei sind von der Schulaufsichtsbehörde gegebene Hinweise für die Bewertung zu beachten und auf die gestellten Aufgaben anzuwenden ...

Der Erwartungshorizont hat die unterrichtlichen Voraussetzungen einzubeziehen. Es muss erkennbar werden, welchen Grad an Selbstständigkeit die Lösung der Aufgabe verlangt. Grundsätzlich sind im Erwartungshorizont die Anforderungsbereiche zu benennen.

Kommentar:

a) Auswahl der Themen

Die Bindung an die Themen und Sachgebiete des Lehrplans der Hauptphase (ab 11/2 im neunjährigen und ab 11/1 im achtjährigen Bildungsgang) eröffnet eine breite Grundlage für die Auswahl der Themen, zumal auch die Themen des Wahlpflichtbereichs im Leistungsfach Geschichte Gegenstand der Abiturprüfung sein können. Ferner stellt die Kombination von Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich eine Möglichkeit bei der Gestaltung der Themenvorschläge dar. Gerade bei den „Übergreifenden Themen“ (Längsschnitte) eröffnet sich so die Möglichkeit, in Teilaspekten die antike und mittelalterliche Geschichte zu erfassen. Auch bieten die neuen Themen der „Lehrplananpassung Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld“ eine Erweiterung der bisherigen Themengrundlage (Globale Krisen und Herausforderungen des 21.Jh., der Islam und die westliche Welt, China: Macht der Zukunft?).

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Themen nicht zu eng beieinander liegen.

Ein Thema aus der Jahrgangsstufe 13 (bzw. 12 im achtjährigen Bildungsgang)

muss verpflichtend eingereicht werden. Sollte man dabei ein Thema aus dem Wahlpflichtbereich 13 wählen, das nicht die Zeit nach 1945 erfasst, so ist darauf zu achten, dass diese Zeit in einem der anderen Themen abgedeckt wird.

Wenn - wie es vorkommt - als Thema für die Jahrgangsstufe 13 die deutsche Geschichte nach 1945 ausgewählt wird (eigentlich Pflichtbereich 12), dann muss die Aufgabenstellung im Rahmen des Leitthemas 13 „Internationale Beziehungen“ konzipiert werden. Entsprechendes gilt für den achtjährigen Bildungsgang.

Besonderheiten bei der Auswahl und Gestaltung der Themen sind bei der Beschreibung der unterrichtlichen Voraussetzungen zu erklären.

Es ist grundsätzlich festzustellen, dass die in den EPA I.1 geforderten „fachlichen Inhalte und Qualifikationen“ problemlos mit dem Lehrplan Gemeinschaftskunde von Rheinland-Pfalz zu erreichen und einzuhalten sind. Es wird auf eine breite Streuung der Zeiten, Themen und Dimensionen von Geschichte Wert gelegt.

b) Konzeption der Aufgabenvorschläge

Die Anforderungsbereiche (=AFB) der EPA sind zu beachten; dies muss auch in der Formulierung der Aufgabenstellung zum Ausdruck kommen und wird durch die in den EPA den AFB zugeordneten Operatoren gewährleistet (s. Abschnitt 6). Alle AFB müssen enthalten sein, wobei der Schwerpunkt auf AFB II („Transfer“) liegt.

Die Aufgabenstellung soll eine genügende Differenzierung der Leistung ebenso wie die selbstständige Bearbeitung durch die Schülerin bzw. den Schüler gewährleisten.

Eine globale Aufgabenstellung (z. B. „Interpretieren Sie die Quelle in der Ihnen bekannten Art!“ oder „Schreiben Sie einen Aufsatz zum Thema X!“) ist ebenso zu vermeiden wie eine zu kleinschrittige Vorgehensweise. Die empfohlene Zahl der Einzelaufgaben beträgt entsprechend der in den EPA (3.3.2) erhobenen und demgemäß in der Checkliste im Rundschreiben zur AbiPrO formulierten Forderung nach „wenigen, aber komplexen Arbeitsanweisungen“ 4-6 Teilaufgaben.

Die Aufgabenstellung muss geeignet sein, Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz des Abiturienten zu überprüfen (vgl. EPA I.3.3.1.).

Auf präzise Formulierung der Aufgaben (Verwendung der Operatoren) ist Wert zu legen, Suggestiv- oder Alternativ-Fragestellungen („Ja- oder Nein-Fragestellungen“) sind unzulässig.

Den Kern der Aufgabenvorschläge bildet die Bearbeitung von Material (Text, Graphik, Statistik, Karikatur u. a.), das im Unterricht noch nicht behandelt wurde. Auch die Einzelaufgaben sind im Zusammenhang mit der Thematik, die durch die Materialgrundlage vorgegeben wird, zu stellen (z. B. kein unzusammenhängendes Faktenabfragen).

Die Aufgaben sollen so konzipiert werden, dass sie innerhalb der Arbeitszeit von vier Zeitstunden (einschließlich Sichtung und Auswahl der Themen) gut zu bewältigen sind. Entsprechend dem RsGw, S. 58, soll der Umfang der Materialgrundlage zwei DIN-A4-Seiten nicht wesentlich überschreiten. Zu den Aufgabenarten vgl. Abschnitt 5 dieser Handreichung.

c) Erwartungshorizont

Den Einzelaufgaben sind die Anforderungsbereiche der EPA zuzuordnen.

Den Aufgabenvorschlägen sind knappe Angaben der für die jeweilige Aufgabe relevanten unterrichtlichen Voraussetzungen sowie der erwarteten Prüfungsleistungen beizufügen, sodass erkennbar wird, worin die eigenständige Leistung des Prüflings bestehen soll. Dabei genügt es, den Erwartungshorizont zu umreißen; eine detaillierte Darstellung der Prüfungsleistungen ist nicht nötig und u. U. sogar hinderlich, will man die Bewertung im Hinblick auf unerwartete Leistungen der Schülerinnen und Schüler offen und flexibel gestalten.

Bezüglich dieser wichtigen Anordnung werden folgende Möglichkeiten empfohlen: entweder eine aussagekräftige, kombinierte Beschreibung der unterrichtlichen Voraussetzungen und der erwarteten Schülerleistung in knapper Form oder eine kurze inhaltliche Angabe zu den einzelnen Aufgaben mit zusätzlichen unterrichtlichen Voraussetzungen.

Eine Auflistung der Bewertungseinheiten wird nicht gefordert.

Eine Beschreibung der Anforderungen an eine „gute“ und eine „ausreichende“ Leistung wie in den EPA I.3.5.2. dargestellt wird beim dezentralen Abitur in Rheinland-Pfalz nicht gefordert.

Die Beispiele im Abschnitt 8 dieser Handreichung zeigen unterschiedliche Möglichkeiten der Gestaltung dieses Erwartungshorizonts auf.

- § 18 (3) Die Fachlehrkraft der Jahrgangsstufe der Abiturprüfung schlägt im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und gegebenenfalls im Benehmen mit den Fachlehrkräften der vorausgegangenen Halbjahre dem fachlich zuständigen Ministerium die Aufgaben einschließlich der Hilfen und Hilfsmittel vor. In allen Fächern ist ein Regelwerk der deutschen Rechtschreibung, bei Arbeiten im Fach Englisch ein einsprachiges Wörterbuch, bei Arbeiten in anderen Fremdsprachen auch ein zweisprachiges Wörterbuch zugelassen. Die Herkunft von Texten sowie von der Lehrkraft vorgenommene Änderungen oder Kürzungen müssen in den Aufgabenvorschlägen vermerkt werden. Die Aufgabenvorschläge sind geheim zu halten.**

RsAllg

1.4 Vorlage der Aufgabenvorschläge

Die Schulleiterin oder der Schulleiter überprüft die Aufgabenvorschläge auf formale Richtigkeit.

Den Aufgabenvorschlägen für einen Kurs sind die fachspezifische Checkliste und ein Deckblatt vorzuheften, auf dem u. a. die Anschrift der Schule, das Fach und die Kursbezeichnung vermerkt werden, und das von der Fachlehrkraft bzw. den Fachlehrkräften und der Schulleitung unterschrieben wird. Die Aufgabenvorschläge werden in einem offenen Umschlag (zum Zweck der Arbeitserleichterung bitte DIN A4-Umschläge mit einem Haftstreifen, d.h. mit einer abziehbaren Folie unter der Lasche) zusammengefasst, auf dem die gleichen Angaben wie auf dem Deckblatt zu vermerken sind. Bei gemeinsamen Aufgabenvorschlägen für Paral-

leilkurse ist nur ein Umschlag mit einem Deckblatt vorzulegen.

1.5 Aufgaben für die Nachprüfung und die Wiederholung einer Prüfungsleistung

Auch bei der Nachprüfung erkrankter Prüflinge und bei der Wiederholung einer Prüfungsleistung gemäß § 31 der Abiturprüfungsordnung ist das oben beschriebene Verfahren einzuhalten. Dies gilt auch hinsichtlich der nach § 18 der Abiturprüfungsordnung vorzulegenden Anzahl der Aufgabenvorschläge.

1.9 Hilfsmittel

Die Verwendung von Hilfsmitteln in der schriftlichen Abiturprüfung ist in § 18 Abs. 3 der Abiturprüfungsordnung geregelt.

Kommentar:

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass im Fach Geschichte lediglich „ein Regelwerk der deutschen Sprache“ verwendet werden darf. Weitere Hilfsmittel wie z. B. der Fremdwörterduden oder gar ein historischer Atlas kommen nicht in Betracht.

Es ist darauf zu achten, dass bei jedem Vorschlag das Thema exakt benannt und die Aufgaben durchnummeriert werden. Die Checkliste muss beigelegt werden. Sie erscheint im jährlich neu aufgelegten Rundschreiben zur Abiturprüfungsordnung (<http://gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen.html>).

Erforderlich ist eine exakte bibliographische Angabe der Herkunft des Materials, ferner die Kennzeichnung der vorgenommenen Änderungen und Kürzungen.

Bei der Gestaltung der äußeren Form, was Klarheit und Lesbarkeit der Themenvorschläge anbelangt, ist nicht in erster Linie an die Außenwirkung bezüglich der Auswahlkommission zu denken, sondern vor allem an die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler, die in der Abiturprüfung diese Aufgabe bewältigen müssen. Dies gilt auch für die Auswahl der Schriftgröße. Eine Zeilennummerierung muss vorliegen. Die Materialien müssen der Kommission so vorgelegt werden, wie sie letztendlich auch den Prüflingen vorgelegt werden.

- § 18 (4) Das fachlich zuständige Ministerium entscheidet, welche Vorschläge Gegenstand der Prüfung werden. Nicht geeignete Vorschläge werden geändert. Die Umschläge mit den Aufgaben dürfen erst zu Beginn der jeweiligen schriftlichen Prüfung geöffnet werden. Aus wichtigem Grund kann das fachlich zuständige Ministerium Ausnahmen zulassen.**

RsAllg

1.6 Entscheidung über die dem Prüfling vorzulegenden Aufgaben

Im fachlich zuständigen Ministerium werden die eingereichten Aufgabenvorschläge geprüft. Die nach § 18 Abiturprüfungsordnung vorgeschriebene Anzahl wird ausgewählt. Die Prüfung der Aufgabenvorschläge und die Auswahl erfolgen durch Auswahlkommissionen, deren Mitglieder und Vorsitzende von der Leiterin oder dem Leiter der Gymnasialabteilung berufen werden. Die Kommissionen handeln im Auftrag des fachlich zuständigen Ministeriums; ihre Hinweise sind zu beachten.

1.7 Rückfragen und Monita

Bei Rückfragen, Beanstandungen und Zurückweisungen von Aufgabenvorschlä-

gen durch die Auswahlkommission verständigt deren Vorsitzende oder Vorsitzender oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied der Kommission telefonisch die Schulleitung unter Angabe der Gründe, die zu der Rückfrage geführt haben. Diese informiert unverzüglich die betroffene Lehrkraft. Falls erforderlich setzt die oder der Vorsitzende einen Termin für die Vorlage geänderter oder neuer Aufgabenvorschläge fest.

Zur Klärung der Rückfragen oder Beanstandungen kann es erforderlich sein, dass zwischen der oder dem Vorsitzenden oder einem Mitglied der Auswahlkommission und der betroffenen Lehrkraft ein Gespräch geführt wird. Um dies zu ermöglichen stellt die Schule sicher, dass die Lehrkräfte ihre Prüfungsvorschläge zu den Sitzungsterminen der jeweiligen Auswahlkommission, die den Schulen rechtzeitig mitgeteilt werden, bereithalten und dass sie telefonisch erreichbar sind. Falls Beanstandungen grundsätzliche Probleme aufwerfen, stehen die Regionalen Fachberaterinnen und Fachberater für Gespräche zur Verfügung.

1.8 Bekanntgabe der den Prüflingen vorzulegenden Aufgaben

Das fachlich zuständige Ministerium sendet nach der Aufgabenauswahl die Deckblätter, denen die genehmigten Aufgaben/Themen für den jeweiligen Kurs zu entnehmen sind, nebst den eingereichten Vorschlägen, in verschlossenen und versiegelten Umschlägen unmittelbar an die Schulleitung (zu Händen der Schulleiterin oder des Schulleiters) zurück. Diese bewahrt sie bis zur Prüfung diebstahlsicher auf.

Ein Mitglied der Schulleitung öffnet den Umschlag für die jeweilige Prüfung unmittelbar vor Beginn der schriftlichen Arbeit in Anwesenheit der Prüflinge, soweit nicht einer der beiden nachfolgend genannten Ausnahmefälle vorliegt:

- Sofern für die Prüfung umfangreiche oder aufwändige, z. B. experimentelle Vorbereitungen erforderlich sind, genehmigt das fachlich zuständige Ministerium, dass der Umschlag für das betroffene Fach einen Unterrichtstag vor der Prüfung geöffnet wird. Die Genehmigung wird außen auf dem Umschlag vermerkt.
- Der Umschlag ist auch dann vor der Prüfung zu öffnen, wenn dies vom fachlich zuständigen Ministerium aus anderen Gründen und mit Fristangabe außen auf dem Umschlag vermerkt ist.

Kommentar:

Das Ministerium beruft zur Auswahl der Abiturarbeiten eine Kommission, die in der Regel aus den Regionalen Fachberaterinnen oder Fachberatern für Geschichte besteht. Der Vorsitz der Kommission wird häufig von der Schulaufsicht wahrgenommen. In der Kommission werden die hier dargelegten formalen und inhaltlichen Kriterien der Gestaltung der schriftlichen Abiturprüfung und die Einhaltung der gültigen Lehrpläne geprüft sowie auf die Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen geachtet.

§ 19 (4) Die Bearbeitungszeit für jede Arbeit beträgt vier, in Deutsch, Bildende Kunst und Musik fünf Zeitstunden; hierzu zählt nicht die Zeit für die Durchsicht der Texte, der Materialien und der Aufgabenstellung.

RsAllg

1.10 Einlesezeit

Sofern eine Einlesezeit notwendig ist, wird sie in angemessenem Umfang gewährt und nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet. (§ 19 Abs. 4, 2. Halbsatz der Abiturprüfungsordnung)

Kommentar:

Die Einlesezeit dient zur Sichtung des Materials und soll den Schülern die Möglichkeit zum Auswählen der Aufgaben geben.

3.3 Mündliche Abiturprüfung

AbiPro Für jedes mündliche Prüfungsfach (§ 13 Abs. 4) wird mindestens ein Fachprüfungsausschuss gebildet. Dem Fachprüfungsausschuss gehören an:
§ 5 (2)

- 1. eine Lehrkraft der Schule als vorsitzendes Mitglied,**
- 2. eine Lehrkraft, die die Schülerin oder den Schüler in der Qualifikationsphase in dem betreffenden Fach unterrichtet hat, als Fachprüferin oder Fachprüfer und**
- 3. eine Lehrkraft der Schule als Protokoll führendes Mitglied.**

Kann aus besonderen Gründen die zuständige Fachlehrkraft nicht Fachprüferin oder Fachprüfer sein, bestimmt die Schulleiterin oder der Schulleiter eine andere Fachlehrkraft. Aus besonderen Gründen kann eine Lehrkraft einer anderen Schule die Protokollführung übernehmen; die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

RsAllg

2.6 Mündliches Prüfungsfach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld

Ist ein Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes mündliches Prüfungsfach, so kann der Prüfling zwischen Sozialkunde/Erdkunde und Geschichte wählen. Ist Sozialkunde/Erdkunde Prüfungsfach, so wird der Prüfling in einem Teilfach geprüft; im Rahmen des Prüfungsgesprächs können jedoch auch geeignete Aspekte des anderen Teilfaches integriert werden; dabei können Schriftführerin oder Schriftführer und Prüferin oder Prüfer ihre Funktionen wechseln.

Wird nur ein Teilfach gewählt, dürfen keine weiteren Einschränkungen inhaltlicher Art vereinbart werden.

Der Prüfling hat keinen Anspruch auf eine Prüfung in einem bestimmten Teilfach. Die Entscheidung darüber, in welchem Teilfach der Prüfling geprüft wird, trifft die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission im Einvernehmen mit den zuständigen Fachlehrkräften sobald wie möglich nach Abschluss der schriftlichen Prüfung. Kommt kein Einvernehmen zustande, entscheidet die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission.

Kommentar:

Die Teilfach-Regelungen beziehen sich nur auf Sozialkunde/Erdkunde, nicht auf Geschichte oder die ersatzweise möglichen Prüfungsfächer aus dem Bereich Religion/Ethik (siehe AbiPrO § 13). Zwischen den Fächern Geschichte, Sozialkunde/Erdkunde und dem Fachbereich Religion/Ethik besteht aber für die Prüflinge grundsätzlich Wahlfreiheit. Eine ungefähr gleiche Belastung der beteiligten Kolleginnen und Kollegen ist sicher wünschenswert. Die Beratung der Schülerinnen und Schüler bezüglich der Anforderungen in der Abiturprüfung kann bei einer einvernehmlichen Lösung eine zentrale Rolle spielen.

Prüferin/Prüfer sind immer Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer, die den Prüfling in der Qualifikationsphase unterrichtet haben. Bei Vorliegen eines besonderen Grundes (z. B. Krankheit einer Prüferin/eines Prüfers) kann ersatzweise eine andere Lehrkraft mit der Prüfungsaufgabe betraut werden. Diese Regelung ist auch anwendbar, wenn durch die Häufung von Prüfungsmeldungen bei einer Lehrkraft die Prüfungen nicht im vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden können. Es gibt folglich auch eine Belastungsgrenze für die Zahl von Einzelprüfungen durch eine einzelne Lehrkraft.

RsAllg

2.3 Vorlage der Aufgaben

Die Aufgaben der mündlichen Prüfung und die Angabe der zu erwartenden Prüfungsleistungen (Lösungsskizze, Stichworte möglich) sind von der Prüferin oder dem Prüfer rechtzeitig – spätestens aber am letzten Schultag vor der Prüfung – dem Protokoll führenden Mitglied und der oder dem Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses vorzulegen.

Kommentar:

Der Hinweis „Lösungsskizze, Stichworte möglich“ sollte hier im eigenen Interesse wörtlich genommen werden.

- § 23 (5) Die Sachgebiete der vom Prüfling selbstständig zu bearbeitenden Prüfungsaufgaben müssen den Lehrplänen der Qualifikationsphase entnommen und mindestens zwei Halbjahren der Qualifikationsphase zuzuordnen sein.**

RsAllg

2.2 Themen für die mündliche Prüfung

Die Themen für die mündliche Prüfung müssen aus unterschiedlichen Sachgebieten der Lehrpläne ausgewählt werden, die in der Qualifikationsphase behandelt wurden. Sie müssen aus mindestens zwei der vier Abschnitte der Qualifikationsphase (11/2, 12/1, 12/2 und 13) stammen. Es ist nicht gestattet, im Vorfeld der Prüfung in Absprache mit dem Prüfling den Stoff eines Abschnittes auszuschließen. Die Verabredung einer Schwerpunktbildung ist jedoch möglich, diese sollte aber nicht zu eng gefasst werden.

Grundsätzlich sind Aufgaben, die im Unterricht soweit behandelt wurden, dass ihre Lösung keine selbstständige Leistung mehr darstellt, nicht zulässig.

RsGw

2 Mündliche Prüfung

Die Aufgaben, die der Prüfling vorzubereiten hat, müssen die Auswertung von Material (Text, Statistik, Karte, Karikatur, Schaubild u. a.) zur Grundlage haben und in schriftlicher Form vorliegen.

Im Prüfungsgespräch müssen größere fachliche und überfachliche Zusammenhänge berücksichtigt werden. Auch bei einer Schwerpunktbildung darf sich die Aufgabenstellung nicht nur auf einen Abschnitt der Qualifikationsphase (Halbjahre 11/2, 12/1, 12/2 und Jahrgangsstufe 13) beziehen.

Aufgabenstellung und Material müssen der begrenzten Vorbereitungs- und Prüfungszeit Rechnung tragen.

Findet die mündliche Prüfung im Grundfach Sk/Ek statt, wird entweder nur ein Schwerpunkt, Sk oder wahlweise Ek, geprüft oder alle Prüflinge unterziehen sich einer kombinierten Prüfung.

EPA

1.4.1 Formen der mündlichen Prüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf fachliche Inhalte aus mindestens zwei Halbjahren der Qualifikationsphase. Dabei können entsprechend länderspezifischer Regelungen auch Themen der Einführungsphase einbezogen werden.

Kommentar:

Wichtig ist, dass man sich (aus rechtlichen Gründen) bei den Themen und Sachgebieten an den Lehrplan hält.

Angesichts der Komplexität des Gegenstandes, den man ja mit allen Anforderungsbereichen (I - III) erfassen muss, ist es schwierig, den Schülerinnen und Schülern den ganzen „Stoff“, beginnend mit 11/2, abzuverlangen. Andererseits entspricht die Vergabe eng gefasster „Spezialgebiete“ nicht den Anforderungen der AbiPrO und dem Anliegen einer historischen Grundbildung.

Grundsätzlich ist entsprechend der AbiPrO und dem Rundschreiben zur Abiturprüfung eine Schwerpunktbildung im mündlichen Abitur möglich, wobei das Wort „eine“ nicht numerisch zu verstehen ist. Für das Fach Geschichte erscheint es durchaus sinnvoll, zwei weit gefasste Schwerpunktthemen unter folgender Prämisse mit dem Prüfling zu verabreden:

Gegenüber dem Prüfling ist zu betonen, dass er mit dem Einbezug und Abprüfen von Inhalten auch aus anderen Stoffbereichen weiterer Halbjahre der Qualifikationsphase rechnen muss. Der Begriff Schwerpunkt fordert bei der Durchführung der Prüfung auch ein deutliches Hinausgehen über die verabredeten, nicht zu eng gefassten Schwerpunktthemen. Es ist noch einmal deutlich hervorzuheben, dass kein Stoff eines Abschnitts der Qualifikationsphase im Vorfeld ausgeschlossen werden darf.

Deshalb empfiehlt sich die Vergabe zweier weiter gefasster Schwerpunktthemen aus zwei verschiedenen Abschnitten der Qualifikationsphase (Halbjahre 11/2,

12/1, 12/2 und Jahrgangsstufe 13), z. B. Themen wie „Liberalismus und Nationalismus“ als erstes Thema und „Die deutsche Frage im Ost-West-Konflikt“ als zweites Thema usw.

Eine Absprache innerhalb der Fachkonferenzen der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer sowie die Einbeziehung der Fächer ev./kath. Religion/Ethik bezüglich der Vergleichbarkeit der Anforderungen ist in diesem Zusammenhang dringend zu empfehlen. Zu beachten ist beim Fach Sozialkunde/Erdkunde auch die Bestimmung, dass das Eingrenzen der Prüfung auf ein Teilfach weitere Einschränkungen inhaltlicher Art ausschließt (Rs 2.6).

Die Bestimmungen der EPA gestatten grundsätzlich auch die Auswahl eines Prüfungsstoffes aus der Phase 11/2, die bekanntlich zur Einführungsphase der Oberstufe zählt und zur Hauptphase.

- § 23 (6) Die Prüfungsaufgaben werden dem Prüfling schriftlich vorgelegt. Während der Vorbereitung, die unter Aufsicht stattfindet, darf sich der Prüfling Aufzeichnungen als Grundlage für seine Ausführungen machen. Im Prüfungsgespräch sind vor allem größere fachliche und überfachliche Zusammenhänge zu berücksichtigen.**

RsAllg

2.1 Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung

Die Aufgabenstellungen für die mündliche Prüfung unterscheiden sich in Grund- und Leistungsfach von denen für die schriftliche Prüfung. Die fachspezifischen Hinweise enthalten konkretere Angaben, wie dies im Einzelnen umgesetzt werden kann.

Die mündliche Prüfung stützt sich auf mindestens zwei Aufgaben, die dem Prüfling schriftlich vorgelegt werden. Der Umfang der vom Prüfling vorzubereitenden Aufgaben sowie der zugehörigen Texte und Materialien muss der Dauer der Vorbereitungszeit, im Regelfall 20 Minuten, Rechnung tragen. Aufgabenstellung und Materialien sind dem Prüfling in angemessener Form vorzulegen.

2.4 Gestaltung der mündlichen Prüfung

Die Prüfung ist so zu gestalten, dass der Prüfling Leistungen in allen Anforderungsbereichen erbringen und jede Note erreichen kann.

Zur mündlichen Prüfung gehört, dass dem Prüfling ausreichend Gelegenheit gegeben wird, die von ihm vorbereiteten Lösungen der Prüfungsaufgaben zusammenhängend vorzutragen sowie ein an die vorgelegten Aufgaben anknüpfendes Prüfungsgespräch.

Beim Vortrag der vorbereiteten Lösungen entsprechen ein bloßes Ablesen der Aufzeichnungen aus der Vorbereitung und eine nicht auf das Thema bezogene Wiedergabe gelernten Wissens nicht dem Zweck der Prüfung.

Das Prüfungsgespräch ist so zu führen, dass zum einen noch offene Fragen aus den gestellten Prüfungsaufgaben geklärt werden. Zum anderen soll das Gespräch Gelegenheit geben, die Themenstellung zu vertiefen und zu erweitern,

wobei größere fachliche und überfachliche Zusammenhänge zu berücksichtigen sind. Das alleinige Abfragen von Detailkenntnissen und Fakten wird dem Ziel der Prüfung nicht gerecht.

RsGw

2 Mündliche Prüfung

Die Aufgaben, die der Prüfling vorzubereiten hat, müssen die Auswertung von Material (Text, Statistik, Karte, Bild u. a.) zur Grundlage haben und in schriftlicher Form vorliegen.

Im Prüfungsgespräch sollen größere fachliche und ggf. überfachliche Zusammenhänge berücksichtigt werden. Auch bei einer Schwerpunktbildung darf sich die Aufgabenstellung nicht nur auf einen Abschnitt der Qualifikationsphase (Halbjahre 11/2, 12/1, 12/2 und Jahrgangsstufe 13) beziehen.

EPA

1.4.1 Formen der mündlichen Prüfung

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei zeitlich in etwa gleichen Teilen, dem selbstständigen Prüfungsvortrag und dem Prüfungsgespräch. Im selbstständigen Prüfungsvortrag stellt der Prüfling sein Ergebnis der in der Vorbereitungszeit bearbeiteten Aufgabe in der Regel ohne Eingreifen der Fachprüfungskommission dar. Das Prüfungsgespräch bezieht sich – ggf. an den Vortrag anknüpfend – auf größere fachliche Zusammenhänge und erschließt andere Sachgebiete. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog.

...

Die Aufgabenstellung ist so zu gestalten, dass Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht werden sollen. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik bzw. Gegenstand im Unterricht so vorbereitet ist, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken, ist nicht zulässig. Die Konzeption der Prüfungsaufgaben orientiert sich an den Aussagen zu den Aufgabenarten und Aufgabenformen in der schriftlichen Abiturprüfung Geschichte.

Für die Erstellung der mündlichen Prüfungsaufgabe gelten die Kriterien für die schriftliche Abiturprüfung entsprechend. Umfang und Komplexität der Materialien sollen der Aufgabenstellung sowie der Vorbereitungs- und Prüfungszeit angemessen sein.

Kommentar:

Die Formulierung des § 23 (6) legt nahe, den Schülerinnen und Schülern alle Prüfungsaufgaben schriftlich vorzulegen. Daher muss auch zum zweiten Themenbereich zumindest eine - dann eher weit gefasste - Aufgabenstellung angegeben sein. Nur das Thema anzugeben (z. B. „Es kommen noch Fragen zu Bismarcks Außenpolitik.“) entspricht nicht dieser Vorschrift.

Häufig ist zu beobachten, dass das zweite Thema in Prüfungen nur noch am Rande mit zwei, drei Minuten pro forma behandelt wird. Dies ist in den Verord-

nungen so nicht vorgesehen. Die geschickte Anlage einer Prüfung kann das verhindern, indem z. B. dem Prüfling eine zweite Materialgrundlage gegeben wird. Günstig dafür ist ein Bild, eine Karikatur, eine Graphik oder Ähnliches. Auch die Verteilung und Anzahl der Teilaufgaben kann als Steuerungselement dienen. Das zweite Thema wird oft als „Nebenthema“ gesehen. Eine Prüferin bzw. ein Prüfer muss allerdings flexibel reagieren und eventuell das zweite Thema stärker heranziehen können. Natürlich ist darauf zu achten, dass Materialgrundlage und Prüfungszeit in angemessenem Verhältnis stehen.

Eine sinnvolle Verknüpfung von Themenbereichen bei der Aufgabenstellung kommt als Möglichkeit auch in Betracht.

Ausgehend von diesen schriftlich vorgelegten Aufgaben wird die Prüferin bzw. der Prüfer dann weiterführende Aspekte ansprechen und so die Thematik ausweiten. Weitere Erläuterungen enthalten die Ausführungen zur Durchführung der mündlichen Abiturprüfung und Aufgabenbeispiele in den Abschnitten 5 und 9 dieser Handreichung.

§ 23 (7) Das vorsitzende Mitglied setzt unter Berücksichtigung der Vorschläge der Fachprüferin oder des Fachprüfers und des Protokoll führenden Mitglieds die Note und die Punktzahl für die mündliche Prüfung fest.

RsAllg

2.5 Bewertung

Bei der Bewertung der Leistungen in der mündlichen Prüfung sind neben den fachlichen Anforderungen folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- der Grad der Selbstständigkeit und der Umfang notwendiger Hilfen,
- die Fähigkeit des Prüflings, einen Sachverhalt zusammenhängend und sachgerecht darzustellen, auf mündliche Fragen und Einwände einzugehen und selbst weitergehende Überlegungen in das Prüfungsgespräch einzubringen,
- die Fähigkeit des Prüflings zu analysieren, zu differenzieren und zu relativieren.

Liegen der Prüfung mehrere Aufgaben oder Aufgabenteile zu Grunde, ist deren zeitlicher Anteil an der Prüfung bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Es ist darauf zu achten, dass die Aussagen des Protokolls und die für die Prüfung festgesetzte Note einander nicht widersprechen.

EPA

4.2 Anforderungen und Bewertung

Die unter I.2.2 beschriebenen Anforderungsbereiche und unter I.3.5 dargelegten Bewertungskriterien gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfung. Dabei ist die eingeschränkte Vorbereitungs- und Prüfungszeit angemessen zu berücksichtigen.

Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus

- die Fähigkeit, sich klar, differenziert, strukturiert und verständlich unter angemessener Verwendung der Fachsprache und auf der Basis sicherer auf-

gabenbezogener Kenntnisse auszudrücken,

- die Fähigkeit, eigene sach-, themen- und problemgerechte Beiträge in der mündlichen Prüfung zu formulieren,
- die Fähigkeit zur begründeten eigenen mündlichen Stellungnahme, Beurteilung oder Wertung.

Für den selbstständigen Prüfungsvortrag gelten zusätzlich folgende spezifische Anforderungen:

- die Fähigkeit, anhand von Aufzeichnungen frei, zusammenhängend und argumentativ überzeugend zu sprechen,
- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu erarbeiten und, ggf. unter Einbeziehung einer Visualisierung, in einem Kurzvortrag darzulegen,
- die eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Sachverhalten und Problemen in angemessener mündlicher Form.

Für das Prüfungsgespräch gelten folgende spezifische Anforderungen:

- die Fähigkeit, ein sach-, themen- und problemgebundenes Gespräch zu führen,
- die Fähigkeit, in einem solchen Gespräch sicher, sach-, situationsangemessen und flexibel auf Fragen, Impulse, Hilfen oder Gegenargumente einzugehen,
- die Fähigkeit zur begründeten Einordnung oder Bewertung eines historischen Sachverhaltes auch in diskursiver Gesprächssituation.

Wie bei der Bewertung einer Klausurleistung gilt auch für die mündliche Prüfung, dass nicht ausschließlich mit der Wiedergabe von Kenntnissen (Anforderungsbereich I) eine ausreichende Leistung erbracht werden kann. Gute und bessere Bewertungen setzen Leistungen voraus, die deutlich über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind. Für die Feststellung des Prüfungsergebnisses sollen die im selbstständigen Prüfungsvortrag und im Prüfungsgespräch erbrachten Leistungen gleichberechtigt bewertet werden.

Kommentar:

Über die allgemein gefasste Vorschrift zur Berücksichtigung der Kommunikationsfähigkeit hinaus sind keine Aussagen gemacht. Eine weitergehende Festlegung (z. B. Festlegung eines Quotienten) erscheint in der Praxis nicht als sinnvoll und sollte bei einer Prüfung deshalb auch nicht vorgenommen werden.

- § 23 (8) Über jede mündliche Prüfung fertigt das Protokoll führende Mitglied eine gesonderte Niederschrift an. Die Niederschrift muss die Namen der Mitglieder des Fachprüfungsausschusses und des Prüflings, Beginn und Ende der Prüfung, die Prüfungsaufgaben, den Verlauf der Prüfung und die Note mit der Punktzahl enthalten. Aus der Niederschrift muss hervorgehen, in welchem Umfang der Prüfling die Prüfungsaufgaben selbstständig oder mit**

Hilfe lösen konnte. Die schriftlich gestellten Aufgaben und gegebenenfalls die Aufzeichnungen des Prüflings sind der Niederschrift beizufügen. Sie ist von allen Mitgliedern des Fachprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Kommentar:

Da die Unterlagen der mündlichen Prüfung von der Schülerin bzw. dem Schüler eingesehen werden und ggf. als Beweisstück in einem Widerspruchsverfahren verwendet werden können, ist auf die Abfassung des Protokolls besondere Aufmerksamkeit zu verwenden (vgl. AbiPrO § 27). Dabei ist darauf zu achten, dass die Einzelbewertungen mit der Gesamtbewertung übereinstimmen. Aus dem Protokoll muss sich nachvollziehbar die Gesamtbewertung ergeben.

Vorschläge für die Abfassung eines Protokolls bei der mündlichen Prüfung finden sich in Kapitel 4 und 9 dieser Schrift.

4 DURCHFÜHRUNG DER MÜNDLICHEN ABITURPRÜFUNG

Während die schriftliche Abiturprüfung in den vorliegenden Verordnungen weitestgehend geregelt ist, bedarf die Durchführung der mündlichen Abiturprüfung ergänzender Hinweise und Empfehlungen, die die Ausführungen im vorherigen Kapitel fortführen und vertiefen. Hierbei wird besonders auch auf die Praxis Wert gelegt.

Die mündliche Prüfung gliedert sich in verschiedene Phasen:

- Vorbereitung des Prüflings unter Aufsicht,
- eigentliche Prüfung,
- Bewertungsgespräch des Fachprüfungsausschusses.

Die Vorbereitung seitens der Lehrkraft

Für die Aufgabenstellung ist die Materialanbindung verpflichtend (vgl. RsGw Nr. 2). Dies bedeutet nicht, dass jeder einzelne Aufgabenteil mit einem Material verbunden sein muss. Hier ist auch auf die zeitliche Dauer von Vorbereitungs- und Prüfungszeit zu achten. Ein weiterer Bedingungsrahmen entsteht durch die zeitliche Begrenzung der Prüfung und durch die Vorgaben hinsichtlich der Breite und des Schwierigkeitsgrades der Anforderungen. Schließlich ist neben der inhaltlichen Zweiteilung mit Themen aus mindestens zwei verschiedenen Halbjahren auch eine methodische Zweiteilung in Prüfungsvortrag und Prüfungsgespräch zu beachten.

Für die vorzubereitende Prüfungsaufgabe lassen sich deshalb folgende Kriterien formulieren:

- Das Material soll überschaubar und keinesfalls zu umfangreich sein; bei Texten empfiehlt sich etwa eine halbe Schreibmaschinenseite.
- Die Aufgabe soll klar und eindeutig unter Verwendung von Operatoren formuliert sein.
- Die vorgelegte Aufgabe muss in der Phase der Vorbereitung für den Prüfling auch tatsächlich lösbar sein.
- Die Aufgabe muss jedem Prüfling auch die Möglichkeit geben, seine Urteilsfähigkeit nachzuweisen (Anforderungsbereich III).
- Der Prüfling muss Gelegenheit haben, in einem Prüfungsvortrag zunächst seine in der Vorbereitung erzielten Ergebnisse darzulegen.
- Jede Note muss erreichbar sein.

In den vorgenannten Regelungen wird im Grundsatz nicht zwischen Leistungsfach- und Grundfachanforderungen unterschieden, unbeschadet des unterschiedlichen Anforderungsniveaus.

Die Vorbereitung des Prüflings unter Aufsicht

Hinsichtlich der Organisation gibt es, besonders bei den zahlreichen Grundfach-Prüfungen, Möglichkeiten, den erheblichen Arbeitsaufwand sinnvoll einzuschränken:

- Zunächst ist es durchaus möglich, bis zu drei Schülerinnen und Schüler mit der gleichen Aufgabe zu prüfen: Der erste Prüfling wird nach der Prüfung während des Beratungsgesprächs in den Vorbereitungsraum zur Aufsicht gebracht. Wenn dann anschließend der zweite Prüfling zur Prüfung geholt wird, beginnt die Dritte bzw. der Dritte mit seinen Vorbereitungen unter Aufsicht. So können die drei Schülerinnen bzw. Schüler nicht in Kontakt miteinander treten.
- Man kann den gleichen Text mit unterschiedlicher Aufgabenstellung mehrfach verwenden. (Es empfiehlt sich dann ebenfalls, die Prüfungen unmittelbar aufeinander folgen zu lassen.)
- Die verschiedenen Schwerpunktthemen (s. Abschnitt 3.3 dieser Handreichung zu § 23 Abs. 5) können unterschiedlich kombiniert werden.

Information des Fachprüfungsausschusses

Die Information der Mitglieder des Fachprüfungsausschusses, die vorab zu geschehen hat, ist geregelt (RsAllg, Nr. 2.3). Es ist dabei zweckmäßig, auf dem Aufgabenblatt, das den Kolleginnen und Kollegen spätestens am letzten Schultag vor der Prüfung ausgehändigt wird, zu vermerken:

- die für jede Aufgabe vorgesehenen Anforderungsbereiche nach den EPA,
- die Schwerpunktthemen, die mit dem Prüfling ggf. vereinbart worden sind,
- die Kurse, in denen die Schwerpunktthemen behandelt wurden.

Diese Angaben erleichtern den Kolleginnen und Kollegen, ganz besonders aber der Protokollführerin bzw. dem Protokollführer die Beurteilung der Prüfung. Die Angaben sollen nicht dem Prüfling zugänglich gemacht werden.

Die eigentliche Prüfung

Grundsatz

Eine Prüfung ist nicht der Ort für Belehrungen und Erläuterungen. Das Geschick der Prüferin bzw. des Prüfers besteht vielmehr darin, den Prüfling zu veranlassen, seine Kenntnisse optimal zur Geltung zu bringen. Aus diesem Grunde sollte der/die Prüfende möglichst wenig, der Prüfling dagegen möglichst viel (und gehaltvoll) reden.

Vortrag des Prüflings

Dem Prüfling muss die Gelegenheit eingeräumt werden, mit einer selbstständigen, zusammenhängenden Darstellung der vorbereiteten Aufgabe zu beginnen. Das gibt auch guten Aufschluss über seine Kommunikationsfähigkeit (die ja auch geprüft werden soll) und verleiht ihm in der Regel Sicherheit. Der Prüfungsvortrag soll etwa die Hälfte der Prüfungszeit ausmachen. Eine Zweiteilung dieses Prüfungsvortrages entsprechend dem ersten und zweiten Themenfeld der Prüfung ist grundsätzlich zulässig und sollte auch im Protokoll entsprechend vermerkt sein.

Prüfungsgespräch

Im anschließenden Prüfungsgespräch wird – nach Bedarf – die Aufgabe gemeinsam fertigbearbeitet, werden ergänzende und klärende Fragen gestellt, wird schließlich das Thema ausgeweitet und vertieft.

Einige Beispiele für Fragerichtungen sind:

- Unklarheiten beseitigen,
- unscharf verwendete Begriffe erklären lassen,
- salopp vorgetragene Behauptungen diskutieren,
- Beispiele für allgemeine Feststellungen erbitten,
- Argumente durch Beispiele stützen lassen.

Wenn sich ein Prüfungsgespräch gut entfaltet, kann die Prüferin bzw. der Prüfer auch die Rolle des *advocatus diaboli* übernehmen und den Prüfling veranlassen, seine Schlussfolgerungen differenziert und engagiert zu vertreten. Unzulässig ist es, das Gespräch in einer Art Quiz zu führen, wobei der Prüfling lediglich mit zusammenhanglosen Fakten, Namen oder Zahlen konfrontiert wird (RsAllg, Nr. 2.4). Das schließt aber nicht aus, dass die eine oder andere freie Zusatzfrage gestellt werden kann.

Es ist unbedingt sicherzustellen, dass auch das zweite Schwerpunktthema angemessen zur Geltung kommt und einen beträchtlichen und dadurch bewertbaren Zeitanteil an der Prüfung hat. Beide Themenschwerpunkte können durchaus jeweils die Hälfte der Prüfungszeit ausmachen.

Das Bewertungsgespräch

Das Bewertungsgespräch des Fachprüfungsausschusses und damit die Festlegung der Note und der Punktzahl schließt sich in der Regel jeder Prüfung an. Werden mehrere Schülerinnen oder Schüler mit derselben Aufgabenstellung geprüft, so kann es aus Gründen der Vergleichbarkeit und der besseren Bewertbarkeit sinnvoll erscheinen, nach den einzelnen Prüfungen zunächst einen Notenbereich festzulegen und erst im Anschluss an die Prüfungen die genaue Punktzahl festzulegen.

Im Bewertungsgespräch können sich die Fachprüferin bzw. der Fachprüfer und die Protokollantin bzw. der Protokollant in beliebiger Reihenfolge äußern. Sinnvoll ist es mit dem Protokoll zu beginnen, um der Prüferin bzw. dem Prüfer Gelegenheit zu geben, den Ablauf der Prüfung mit einem gewissen Abstand zu reflektieren. Die/der Vorsitzende kann dabei auch weitere anwesende Kolleginnen und Kollegen zu fachlichen Aspekten befragen. Am Ende der Beratungen setzt die/der Vorsitzende aber die Note fest, „unter Berücksichtigung“ der Vorschläge der Prüferin bzw. des Prüfers und der Protokollantin bzw. des Protokollanten, die gemacht worden sind. Das heißt, es kann aus wohl erwogenen Gründen von diesen Vorschlägen (auch wenn sie gleichlautend sind) abgewichen werden.

Wenn die Protokollantin oder der Protokollant, ohne den Gang der Prüfung zu wiederholen, anhand der Bewertungskriterien ihre bzw. seine Beurteilungen knapp nennt, kann das Bewertungsgespräch in wenigen Minuten abgeschlossen sein.

Das Protokoll

Wenn die Fachprüferin bzw. der Fachprüfer und die Schriftführerin bzw. der Schriftführer die Struktur der Prüfung deutlich sichtbar machen, kann man im Nachhinein aus den Unterlagen klar ersehen:

- den Verlauf der Prüfung,
- den Grad der selbstständigen Erarbeitung durch den Prüfling,
- sowie Art und Anteil der Hilfe, die dem Prüfling bei der Lösung gewährt wurde.

Anhand von knappen Bewertungszeichen kann man als Schriftführerin bzw. Schriftführer gut den Grad der Selbstständigkeit bei der Erarbeitung der Aufgabe, Art und Anteil der gewährten Hilfen sowie die Fähigkeit zur Kommunikation erfassen.

Als Bewertungszeichen und Abkürzungen für die inhaltliche Darbietung kommen z. B. in Betracht:

++ besonders gut	r richtig gelöst
+ ordentlich und klar	f falsch
+/- angemessen bei Fehlern	Ø nicht gelöst
- fehlerhaft	m. H. mit Hilfe
-- stark fehlerhaft	m. st. H. mit starker Hilfe
	n. b. nicht beantwortet

Als Bewertungsformeln für die Kommunikationsfähigkeit kommen z. B. in Betracht:

sicher	unsicher
das Wesentliche erkannt	schief
im Wesentlichen richtig	einige Aspekte
oberflächlich	(noch) angemessen
begriffliche Schärfe fehlt	zusammenhängend
schwach	kenntnisreich
überwiegend entfaltet	sehr klar
historisch denkend	systematisch
selbstständig	differenziert
problemorientiert	klar
	unscharf

Auch der Ablauf des Prüfungsverfahrens muss deutlich werden. Entsprechend müssen die Anteile des Prüfungsvortrages (PV) und des Prüfungsgespräches (PG) im Protokoll erkenntlich sein.

Bei der Festsetzung der Note ist es wichtig, dass die im Protokoll festgehaltenen Bewertungen in der Summe mit der erteilten Note übereinstimmen. Sinnvollerweise enthält das Protokoll im Schlussteil eine Zusammenfassung, aus der die Benotung stimmig hervorgeht.

Kommt es zwischen der zunächst von der Protokollantin bzw. vom Protokollanten vorgenommenen Bewertung und der Bewertung im Fachprüfungsausschuss zu Differenzen, hat die Protokollantin bzw. der Protokollant zwei Möglichkeiten, um die Stimmigkeit des Protokolls herzustellen:

- Sie/er fügt die Begründung, die zu dem abweichenden Urteil geführt hat, in einem Satz hinzu.
- Sie/er ergänzt, wenn das ohne größere Schwierigkeiten noch möglich ist, ihre bzw. seine Aufzeichnungen entsprechend der Beratung im Fachprüfungsausschuss.

Damit lässt sich vermeiden, das ganze Protokoll in einem aufwändigen Verfahren neu zu erfassen, wiewohl es zulässig ist. Selbstverständlich ist, dass erst das endgültige Protokoll von den Mitgliedern des Fachprüfungsausschusses unterschrieben wird. Spätere Zusätze sind unzulässig.

5 ZUR KONZEPTION SCHRIFTLICHER ABITURAUFGABEN

Die EPA (I.3.2.1) betonen, dass die Unterscheidung der Aufgabenarten auf der fundamentalen erkenntnistheoretischen Differenz zwischen Quellen und Darstellungen beruht und differenzieren drei Aufgabenarten:

1. Interpretieren von Quellen
2. Erörtern von Erklärungen historischer Sachverhalte aus Darstellungen
3. Darstellen historischer Sachverhalte in Form einer historischen Argumentation

Die Abituraufgaben in Rheinland-Pfalz sind grundsätzlich materialgebunden. Da die dritte Aufgabenart „Darstellen historischer Sachverhalte in Form einer historischen Argumentation“ keine Materialgrundlage erfordert bzw. ihre Lösung eventuell durch Erläuterungen oder lediglich kurze Auszüge aus Darstellungen oder Quellen unterstützt werden kann, ist sie in Rheinland-Pfalz nicht zulässig. Sie kann allenfalls sinnvoll in eine materialgebundene, mehrgliedrige Prüfungsaufgabe integriert werden. (RsGw, S. 58) Im Prinzip bedeutet dies nichts anderes, als dass der so genannte „Besinnungsaufsatz“ oder freie historisch-politische Aufsatz ausgeschlossen ist.

Es bleiben also noch die ersten beiden Aufgabenarten, die in den in der folgenden Tabelle angeführten Aufgabenformen erscheinen und auf den hier beispielhaft angegebenen Materialgrundlagen basieren:

Aufgabenarten	INTERPRETIEREN von Quellen (vgl. EPA I.3.2.2)	ERÖRTERN von Erklärungen historischer Sachverhalte aus Darstellungen (vgl. EPA I.3.2.3)
Aufgabenformen	Interpretation einer Einzelquelle	Erörterung einer Deutung aus einer historischen Darstellung
	Vergleichende Interpretation zeitgleicher Quellen bzw. von Quellen aus unterschiedlichen Zeiten	Erörterung verschiedener Deutungen aus unterschiedlichen Darstellungen
Materialgrundlagen	Quellen bzw. Quellenauszüge wie z. B.: • schriftliche Quellen (z. B. Texte, historische Karten, Statistiken) • bildliche Quellen (z. B. Karikaturen, Plakate) • Abbildungen von gegenständlichen Quellen (z. B. Bauwerke, Denkmäler) • Tondokumente	Darstellungen bzw. Auszüge aus Darstellungen wie z. B.: • fachliche Abhandlungen • populärwissenschaftliche Literatur • Lehrbuchtexte • publizistische Texte oder Reden • andere mediale Vermittlungen (z. B. Geschichte in Film und Dokumentation)

Die von den EPA geforderte und unbedingt zu beachtende Einheit der Prüfungsaufgabe (EPA I.3.3.1) ist durch die Beschränkung auf eine der oben genannten Aufgabenformen erreicht. Es können aber durchaus auch Aufgabenformen verbunden und die Interpretation von Quellen mit der Erörterung von Darstellungen kombiniert werden. Wichtig ist dabei die Wahrung der Einheit der Prüfungsaufgabe durch die Verbindung der Aufgabenformen unter einem gemeinsamen Thema.

Neben der Einheit der Prüfungsaufgabe ist die Komplexität in der Aufgabenstellung zu beachten. Der Prüfling muss die Gelegenheit erhalten, seine historische Kompetenz in der Einheit von Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz zeigen zu können. Daher ist die Konzeption der Prüfungsaufgaben als reine Reproduktion erlernten Wissens (AFB I) unzulässig. Andererseits darf die Prüfungsaufgabe nicht mit Problemfragen (AFB III) überfrachtet werden. Das Schwergewicht einer richtig austarierten Abituraufgabe liegt im Anforderungsbereich II (EPA I.3.3.2). Die Aufgaben sind schließlich so zu stellen, dass sie in der vorgeschriebenen Zeit hinreichend bearbeitet werden können.

Eine mehrgliedrige Prüfungsaufgabe soll aus „wenigen, aber komplexen Anweisungen, die sich an den Anforderungsbereichen orientieren“ bestehen (EPA I.3.3.2). Um dieser von den EPA geforderten komplexen Aufgabenstruktur gerecht zu werden, ist im Fach Geschichte für Rheinland-Pfalz eine Anzahl von 4-6 Teilaufgaben empfohlen, die natürlich nicht zusammenhanglos additiv aneinandergereiht werden dürfen, sondern dem Thema folgend einen inneren Zusammenhang aufweisen und einem roten Faden folgen müssen. Abituraufgaben zielen auf ein sinnvoll gestuftes Darstellungsganzes. Im Sinne einer zu vermeidenden Kleinschrittigkeit der Arbeitsaufträge, die der Ermöglichung eigenständiger, begründeter Lösungswege zuwiderläuft, empfiehlt es sich unbedingt, auf Unteraufgaben zu verzichten (1. a, b, c usw.). Die Prüfungsaufgabe insgesamt kann zur Bezeichnung der Aufgabenart unter einen übergeordneten Operator gestellt werden. Man könnte beispielsweise folgendermaßen formulieren: „Interpretieren Sie die Quelle, indem Sie ...“ und darunter dann die 4-6 vorgesehenen Teilaufgaben stellen (Vgl. EPA, Druckversion, S. 51). Dies ist allerdings nicht zwingend. Die reine Themenangabe und die Formulierung der 4-6 Teilaufgaben genügen. Die bisweilen geübte Praxis, die Prüfungsaufgabe noch einmal durch Teilthemen zu gliedern – z. B. *Vormärz*, *Bürgerliche Revolution*, *Reichseinigung* als Überschriften und darunter dann die Formulierung von Arbeitsaufträgen – ist nicht im Sinne der EPA.

Die Formulierung der Aufgabenstellung muss den Prüfling die Art der geforderten Leistung klar erkennen lassen. Sowohl die Beachtung der spezifischen Ansprüche der Aufgabenarten und -formen als auch insbesondere die gemäß EPA tabellarisch angeführten Operatoren gewährleisten dies (EPA I.2.2). Operatoren, deren Anwendung im Verlauf der gesamten Oberstufe mit den Schülerinnen und Schülern geübt werden müssen, sind handlungsinitiiierende Verben, die die von den EPA geforderte Erkennbarkeit der erwarteten Leistung wie auch eine klare Zuweisung der Anforderungsbereiche ermöglichen. Grundsätzlich muss die Fragestellung offen sein und dem Prüfling eine eigenständige und zusammenhängende Lösung abfordern.

Übergeordnete Operatoren, die Leistungen in **allen drei Anforderungsbereichen** verlangen:

interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Quellen erschließen und eine begründete Stellungnahme abgeben, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung beruht
erörtern	Eine These oder Problemstellung durch eine Kette von Für-und-Wider- bzw. Sowohl-als-auch-Argumenten auf ihren Wert und ihre Stichhaltigkeit hin abwägend prüfen und auf dieser Grundlage eine eigene Stellungnahme dazu entwickeln. Die Erörterung einer historischen Darstellung setzt deren Analyse voraus.
darstellen	historische Entwicklungszusammenhänge und Zustände mit Hilfe von Quellenkenntnissen und Deutungen beschreiben, erklären und beurteilen

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich I** (Reproduktion) verlangen:

nennen aufzählen	zielgerichtet Informationen zusammentragen, ohne diese zu kommentieren
bezeichnen schildern skizzieren	historische Sachverhalte, Probleme oder Aussagen erkennen und zutreffend formulieren
Aufzeigen beschreiben zusammenfassen wiedergeben	historische Sachverhalte unter Beibehaltung des Sinnes auf Wesentliches reduzieren

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich II** (Reorganisation und Transfer) verlangen:

analysieren untersuchen	Materialien oder historische Sachverhalte kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet erschließen
begründen nachweisen	Aussagen (z. B. Urteil, These, Wertung) durch Argumente stützen, die auf historischen Beispielen und anderen Belegen gründen
charakterisieren	historische Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenfassen
einordnen	einen oder mehrere historische Sachverhalte in einen historischen Zusammenhang stellen
erklären	historische Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und begründen
erläutern	wie erklären, aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen

herausarbeiten	aus Materialien bestimmte historische Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen
gegenüberstellen	wie skizzieren, aber zusätzlich argumentierend gewichten
widerlegen	Argumente dafür anführen, dass eine Behauptung zu Unrecht aufgestellt wird

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich III** (Reflexion und Problemlösung) verlangen:

beurteilen	den Stellenwert historischer Sachverhalte in einem Zusammenhang bestimmen, um ohne persönlichen Wertebezug zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen
bewerten Stellung nehmen	wie Operator „beurteilen“, aber zusätzlich mit Offenlegen und Begründen eigener Wertmaßstäbe, die Pluralität einschließen und zu einem Werturteil führen, das auf den Wertvorstellungen des Grundgesetzes basiert
entwickeln	gewonnene Analyseergebnisse synthetisieren, um zu einer eigenen Deutung zu gelangen
sich auseinander- setzen diskutieren	zu einer historischen Problemstellung oder These eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt
prüfen überprüfen	Aussagen (Hypothesen, Behauptungen, Urteile) an historischen Sachverhalten auf ihre Angemessenheit hin untersuchen
vergleichen	auf der Grundlage von Kriterien historische Sachverhalte problembezogen gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Teil-Identitäten, Ähnlichkeiten, Abweichungen oder Gegensätze zu beurteilen

Für die **Materialauswahl** sind folgende zwei Punkte ausschlaggebend:

Das Material muss so gewählt sein, dass der Prüfling den Ausprägungsgrad seiner historischen Kompetenz (Sach-, Methoden-, Urteilskompetenz) sowie die Verfügbarkeit der Lernbereiche (fachliche Inhalte) nachweisen kann.

Mit dem Material müssen alle drei von den EPA geforderten Anforderungsbereiche erfasst werden können.

Die Auswahl der Materialien orientiert sich an den oben angeführten Aufgabenarten und Aufgabenformen. Grundsätzlich sind alle Materialien, die üblicherweise im Unterricht zum Erwerb historischer Kompetenz und fachlicher Inhalte herangezogen werden, verwendbar. Wichtig ist dabei, dass die Materialien „ergiebig genug sind, um ein längeres Arbeiten mit ihnen zu ermöglichen“ (EPA I.3.3.3). Das Arbeitsmaterial ist die Basis und der zentrale Gegenstand der Abiturarbeit. Es muss daher dem Prüfling die Möglichkeit eröffnen, intensiv damit zu arbeiten. Es kann also weder nur illustrativ sein oder als „Aufhänger“ dienen, noch in einer Vielzahl von Einzelmaterialeinheiten innerhalb einer Prüfungsaufgabe bestehen. Zitate und Quellenschnipsel sind keine adäquate Materialgrundlage für eine Abiturarbeit. Eine Vermischung von Aufgabenstellung und Materialgrundlage ist zu vermeiden, d. h. längere Zitate innerhalb der Arbeitsaufträge sind unzulässig.

Gültig bleibt: *„Material, das sich lediglich punktuell auf ein Spezialproblem bezieht und nicht über sich hinaus auf größere Zusammenhänge verweist, erscheint für eine Abiturarbeit nicht geeignet. Geeignet sind u. a. Texte, die sich auf zentrale Ereignisse und Vorgänge beziehen, ebenso Passagen, die historische Wendepunkte und Epochenübergänge zum Gegenstand haben, die Längs- oder Querschnitte legen, historische Rückblenden vornehmen oder den Versuch einer Vorausschau enthalten.“* (Quelle: PZ-Information 15/2002, S. 27.)

6 BEISPIELE FÜR AUFGABENSTELLUNGEN IN DER SCHRIFTLICHEN UND MÜNDLICHEN ABITURPRÜFUNG

Anforderungsbereich I: Reproduktion

1. Ein oder mehrere Texte

- Begriffe, Namen, Daten, Ereignisse nennen, aufzählen
- aus einem Text Verfasser, Textsorte, Quellenart, Datierung und Aufbau bezeichnen, wiedergeben, beschreiben
- den Text auf Vollständigkeit und Richtigkeit der bibliographischen Angaben überprüfen
- die dem Text zugrunde liegenden Sachverhalte, Situationen, Problemzusammenhänge nennen oder skizzieren
- Möglichkeiten nennen, die Textaussagen/Inhalte ergänzen

2. Statistik – Graphik – Schaubild – Karte

- die vorgelegten Materialien skizzieren, beschreiben, zusammenfassen
- den historischen Zusammenhang zu den Bildern wiedergeben
- territoriale Veränderungen wiedergeben, indem sie in eine Umrisskarte eingetragen werden

3. Bildmaterial (Bilder, Photos, Karikaturen, Plakate)

- Bildmaterial beschreiben, skizzieren (Inhalt, Thematik, Gattung)
- Bildmaterial nach Aufbau, Perspektive, Blickführung, Mittel beschreiben, wiedergeben
- die Entstehungszeit des Bildes/Photos usw. nennen, beschreiben

Anforderungsbereich II: Reorganisation und Transfer

1. Ein oder mehrere Texte

- den Text in Thesen erklären
- Schlüsselbegriffe, Kernaussagen herausarbeiten
- den Inhalt selbstständig untersuchen
- den Text bzw. die Problemstellung in einen größeren historischen Zusammenhang einordnen
- den Text einer politischen, weltanschaulichen, ideologischen Richtung oder Position zuordnen
- eine Textaussage mit eigenen Worten und Beispielen erläutern
- den Text untersuchen, indem zwischen Sachaussage, Sachurteil, Werturteil differenziert wird
- die Thesen eines Autors an historischen Beispielen erklären
- zu den verbalen Textaussagen eine Statistik, eine Graphik oder ein Schaubild herausarbeiten
- eine Textaussage auf ihre Konsequenzen und Wirkungen hin untersuchen
- die Texte auf inhaltliche und formale Übereinstimmungen und Unterschiede untersuchen
- die Texte auf unterschiedliche Positionen zu einem Sachverhalt oder Problem hin untersuchen
- den Text auf seinen Quellenwert hin untersuchen (Echtheit, Zuverlässigkeit, Aussagewert, Intention)
- die Texte aufgrund von vorgegebenen Begriffen oder Kategorien analysieren

2. Statistik – Graphik – Schaubild – Karte

- mehrere Statistiken, Schaubilder, Graphiken gegenüberstellen
- Rückschlüsse auf historische Ereignisse, Positionen, Ideologien herausarbeiten
- typische Merkmale herausarbeiten

3. Bildmaterialien (Bilder, Photos, Karikaturen, Plakate)

- die Intention eines Bildes, Plakates erklären
- das Verhältnis von bildnerischer Darstellung und Realität herausarbeiten (realistisches Abbild, Vereinfachung, Idealisierung, Verfälschung)
- die im Bildmaterial enthaltene Symbolik erläutern (Herrschersymbolik, politische Symbole)
- die Bildaussage in eine bestimmte Epoche, ein Ereignis, eine Weltanschauung, Ideologie einordnen
- das Bildmaterial in eine Zeit einordnen

Anforderungsbereich III: Reflexion und Problemlösung

1. Ein oder mehrere Texte

- sich mit dem Text bzw. den Texten kritisch auseinandersetzen
- Thesen vor dem Hintergrund eines historischen Sachverhalts beurteilen
- die dem Text zugrundeliegenden Prämissen, Konzeptionen, Denkmodelle feststellen und mit denen der anderen Texte vergleichen
- den Text aus einer anderen Perspektive beurteilen (Position, Ideologie, Konzeption)
- zur Problematik im Text Stellung nehmen
- Ziele und Realisierbarkeit beurteilen
- die Textaussagen hinsichtlich Theorie und Wirklichkeit, Intention und Ergebnis diskutieren
- die Thesen eines Autors an historischen Beispielen überprüfen
- die Argumentationsweise und das methodische Vorgehen der Autorin bzw. des Autors beurteilen

- eine im Text angelegte Problematik oder Entwicklung selbstständig weiterentwickeln
- eine begründete Gegenargumentation entwickeln

2. Statistik – Graphik – Schaubild – Karte

- den Informationsgehalt und die Aussagekraft beurteilen
- die Grenzen der Aussagekraft diskutieren
- Textaussagen mit Graphik, Statistik, Schaubild vergleichen

3. Bildmaterialien (Bilder, Photos, Karikaturen, Plakate)

- Aussagekraft und Aussagewert künstlerischen, photographischen Materials als historische Quelle beurteilen
- zum Problem von Politik und Kunst Stellung nehmen
- mehrere Bilder, Plakate derselben oder verschiedener Zeiten miteinander vergleichen (mit oder ohne vorgegebene Kategorien)

Die vorstehend genannten Beispiele stellen keineswegs eine vollständige Auflistung möglicher Fragenbereiche dar. Sie sind lediglich als Beispiele aus der Praxis zu sehen.

7 DIE ABITURPRÜFUNG IM BILINGUALEN ZUG

Für die Abiturprüfung im bilingualen Zug – Englisch wie Französisch – gelten mit nur geringen Abweichungen die Regelungen der Abiturprüfungsordnung. Die rechtliche Grundlage stellt die Verwaltungsvorschrift (VV) vom 03. Juni 2011 dar, betreffend „Bilinguale Züge an Gymnasien“.³

Der bilinguale Unterricht in den Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes wird als eigenständiger, rein fremdsprachiger Grundkurs mit drei Wochenstunden erteilt, der jeweils einen von den Schülerinnen und Schülern zu belegenden deutschsprachigen Grundkurs ersetzt. Hier werden im Laufe der gymnasialen Oberstufe alle drei beteiligten Fachbereiche (Erdkunde, Sozialkunde und Geschichte) eingebracht. Dabei sollen Erdkunde und Sozialkunde jeweils mit insgesamt vier Wochenstunden, Geschichte mit sieben Wochenstunden unterrichtet werden. Erdkunde und Sozialkunde sollen mindestens eine, die Geschichte mindestens zwei Klausuren stellen. In welchem Teilfach die fünfte Klausur gestellt wird und wie die Kontingentstunden auf die einzelnen Halbjahre verteilt werden, bleibt dabei den einzelnen Schulen überlassen. Diese Einbindung aller drei Teilfächer gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zuges in ihrer sonstigen Kurswahl im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld nicht eingeschränkt werden: Sie können neben dem fremdsprachigen Grundkurs entweder Geschichte, Sozialkunde oder Erdkunde als (deutschsprachiges) Leistungsfach wählen oder sich für eines der beiden deutschsprachigen Grundfächer (G oder Sk/Ek) entscheiden.

Es gibt keine gesonderten Vorschriften zur Berechnung der Noten im bilingualen Zug. Wie in den deutschen Grundkursen zählt hier die Klausur ein Drittel, die anderen zwei Drittel werden im englischsprachigen Zug anteilig auf die „anderen Leistungen“ der pro Halbjahr beteiligten Fächer verteilt.

Im bilingualen Zug Französisch werden die AL ungesplittet berechnet, da hier eines der drei Fächer Geschichte, Sozialkunde und Erdkunde jahrgangsweise bzw. halbjahresweise als Zentrierfach unterrichtet wird.

Da der fremdsprachige Teil nur als Grundkurs unterrichtet wird und es dementsprechend keine bilinguale schriftliche Prüfung im Abitur gibt, ist bzgl. des Faches Geschichte lediglich die mündliche Prüfung von Bedeutung. Hier gibt es zwei Möglichkeiten: „Ist Erdkunde, Geschichte oder Sozialkunde schriftliches Abiturprüfungsfach, so haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, im zeitlichen Zusammenhang mit der Abiturprüfung zusätzlich eine mündliche Prüfung im fremdsprachig unterrichteten Sachfach abzulegen.“ (VV Nr. 2.5.1). Außerdem besteht natürlich die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld als viertem Prüfungsfach.

3 Zugänglich auf dem Bildungsserver des Landes Rheinland-Pfalz:
<http://gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen.html>

Hier sind grundsätzlich die Bestimmungen der Abiturprüfungsordnung und der EPA sowie die Ausführungen des Rundschreibens zur AbiPrO der rechtliche Rahmen.

Hinsichtlich der Verwendung der Fremdsprache in den mündlichen Prüfungen besagen die Regelungen der VV für den Leistungskurs: „Die Prüfung im fremdsprachig unterrichteten Sachfach wird in der Fremdsprache durchgeführt“ (VV Nr. 2.5.1).

Auch für den Grundkurs heißt es: „Ist das Grundfach ‚Gemeinschaftskunde bilingual‘ mündliches Abiturprüfungsfach, wird die Prüfung in der Fremdsprache durchgeführt.“ (VV Nr. 2.5.2).

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die Auswahl der Sachgebiete der vom Prüfling zu bearbeitenden Prüfungsaufgaben auf den für Rheinland-Pfalz entwickelten, speziellen bilingualen Lehrplänen⁴ unter Einbeziehung der geltenden Lehrplananpassung im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld basiert.

Die Teilnahme am bilingualen Sachfachunterricht sowie die in der Fremdsprache abgelegte mündliche Prüfung werden in einem gesonderten Zertifikat, das dem Abiturzeugnis beigelegt wird, qualifizierend bescheinigt. Die qualifizierende Bescheinigung setzt allerdings ein Ablegen der mündlichen Prüfung in der Fremdsprache voraus. Dieses Zertifikat wird an den Universitäten in England nicht als sprachlicher Zulassungsnachweis anerkannt, wohl aber in Frankreich, wo schon die erfolgreiche Teilnahme an einem Leistungskurs Französisch genügt.

4 Gemeinschaftskunde: Bilingual – Englisch: Sek. II und Gemeinschaftskunde: Bilingual – Französisch: Sek. II, zugänglich auf dem Bildungsserver: <http://lehrplaene.bildung-rp.de/lehrplaene-nach-faechern.html>

8 AUFGABENBEISPIELE FÜR DIE SCHRIFTLICHE ABITURPRÜFUNG (MIT HINWEISEN ZU DEN UNTERRICHTLICHEN VORAUSSETZUNGEN UND ZUM ERWARTUNGSHORIZONT)

Erstes Aufgabenbeispiel

Schule

Schriftliche Abiturprüfung 20..

Geschichte

Thema: Die Reichspräsidentenwahl 1925

Aufgaben

1. Erarbeiten Sie Lessings Darstellung von Hindenburg!
2. Stellen Sie den militärischen und politischen Werdegang Hindenburgs dar unter besonderer Berücksichtigung des Jahres 1925!
3. Interpretieren Sie die Karikatur aus dem SIMPLICISSIMUS in wesentlichen Ansätzen!
4. Ordnen Sie die Bedeutung Hindenburgs bei Errichtung der Hitler-Diktatur unter Einbeziehung des Textes ein!
5. Diskutieren Sie, ob der Bundespräsident heute unmittelbar durch das Volk gewählt werden soll!

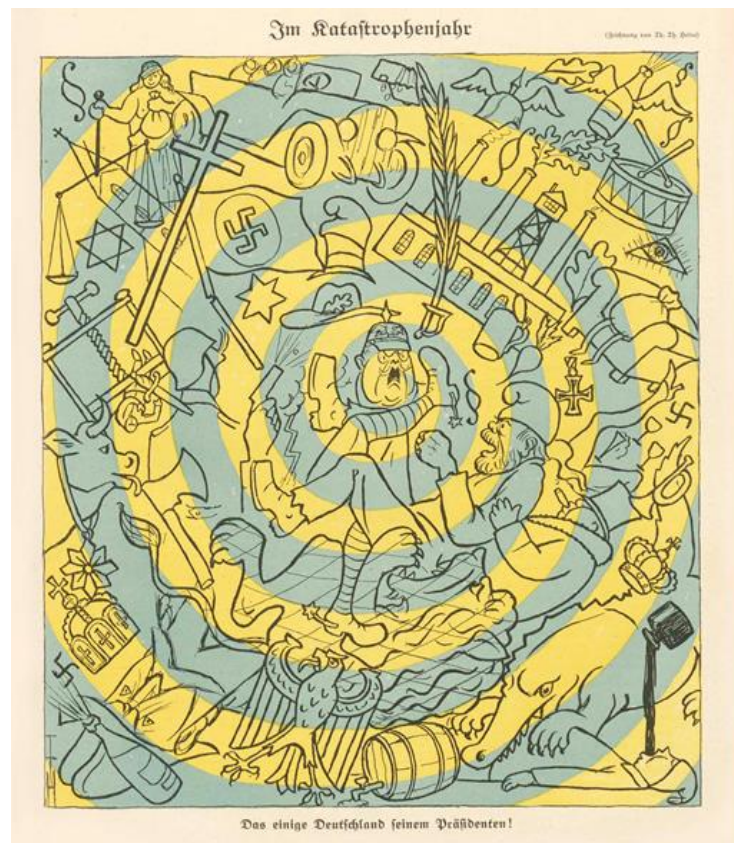
Text: Hindenburg

*Theodor Lessing (*8. Februar 1872 in Hannover; † 31. August 1933 in Marienbad) war ein deutsch-jüdischer Philosoph und politischer Publizist. Im Jahr 1925 schrieb er eine Charakterstudie über den Kandidaten für das Amt des Reichspräsidenten und späteren Gewinner der Präsidentenwahl Paul von Hindenburg:*

Wenn man in das gute väterliche Antlitz des alten Hindenburg blickt, so fällt zunächst auf: die fast furchtbare Schwere dieses Antlitzes. Henrik Ibsen gebraucht von solchen Menschen, die nicht loskommen können von der Begrenzung ihres Selbst, die Formel: „Sie sind eingespunden im Fasse des Ich.“ Solch ein Eingespundener, die schwere Masse der Erde, der gewiss nichts ferner liegt als alles leichte Spielen und Schweben und Tänzertum, solch ein Ernster und Gediegener ist der alte Hindenburg. (...)

Es war an einem Jahrestage der Schlacht von Tannenberg. Ich war aushilfsweise an einem Gymnasium der Stadt als Lehrer tätig, und die Schulen sollten, „Deutschland über Alles!“ singend, an Hindenburgs, von der Stadt geschenktem Hause vorüberziehen. Die vielen hundert von hell begeisterten Kindern gingen unter Führung der Lehrer froh jubelnd an dem alten Mann vorüber; der stand schwer und ernst auf der Vortreppe seines Hauses; wir hatten das Glück, gerade unmittelbar vor ihm zu stehen, als er die Hand hob und seine herzenswarme Ansprache an die Jugend begann. Ich möchte diesen Augenblick wohl noch einmal erleben; diese Mischung der Gefühle, Komik und Ergriffenheit, vollkommene Vereinsamung und Einssein mit allen den Kindern; herzliches Lachen des Übermutes und geheiligte Demut; vor allem aber mein Erstaunen, denn diesen Grad von Kindlichkeit hatte ich doch nicht für möglich gehalten. Hindenburg (wir standen Auge in Auge) sagte voller tiefsten Ernstes:

„Deutschland liegt tief darnieder. Die herrlichen Zeiten des Kaisers und seiner Helden sind dahin. Aber die Kinder, die hier „Deutschland über Alles“ singen, diese Kinder werden das alte Reich erneuern. Sie werden das Furchtbare, die Revolution, überwinden. Sie werden wiederkommen sehen die herrliche Zeit der großen siegreichen Kriege. Und Sie, meine Herren Lehrer, Sie haben die schöne Aufgabe, in diesem Sinne die Jugend zu erziehen.“ (Die Bengels stupften mich und feixten.) „Und Ihr, meine lieben Primaner, werdet siegreich, wie die Väter waren, in Paris einziehen. Ich werde es nicht mehr erleben. Ich werde dann bei Gott sein.“



Aber vom Himmel herab werde ich auf euch niederblicken und werde mich an euren Taten freuen und euch segnen.“

- 40 Dies alles in tiefstem, heiligstem Ernste! Man fühlte: dieser alte Mann glaubt Wort für Wort alles, was er da sagt: Da ist kein unlauterer Klang. Das glaubt er allen Ernstes: nach dem Tode kommt er zu Gott; sitzt auf einer Wolke; betrachtet sich von bevorzugtem Sitze aus Deutschland und segnet meine siegreichen Jungen. Der Keckste von ihnen zeichnete nach diesem „historischen Erlebnis“ ein Bild: Hindenburg als Engel auf der Wolke schwebend und
- 45 unsere Prima segnend. Es wäre leicht gewesen, solchen Spott zu stärken; aber (und dies ist merkwürdig) es war keiner unter uns, der ihn nicht beleidigt verwarf. Wir fühlten: Es ist nicht ritterlich, es ist gemein, dort mit Waffen des Geistes zu kämpfen, wo überhaupt gar keine Macht und Möglichkeit gegeben ist, mit ähnlichen Waffen zu erwidern. Aber selbst im alt-preußischen Adel und in jenem Junkertum, dessen geistige Ansprüche vollauf gedeckt sind
- 50 durch „wochentags die Kreuzzeitung“¹ und sonntags eine gute Predigt bei Herrn Pastor“, selbst in jenem ganz von Traditionen und Außenschliff lebendem Beamtenklüngel, der aus den feudalen Korps der Universitäten oder aus den für standesgemäß geltenden bevorzugten Regimentern seinen geistigen Nachwuchs bezieht, dürfte die gleiche Geistesferne und Geistesfremde doch wohl nicht häufig sein. Als Hindenburg als Kommandeur in Oldenburg
- 55 stand, hielt der Freund meiner Jugend, Wilhelm Jordan, einer der besten und größten Männer Deutschlands, dort in der „Literarischen Gesellschaft“ eine Rhapsodie aus den Nibelungen. Hindenburg wurde gebeten, diesen Abend zu „protegieren“. Er antwortete mit einem Brief, in welchem es heißt: Er habe als Militär leider nicht Zeit gefunden, sich mit Literatur zu beschäftigen und könne daher die Nützlichkeit und den Wert des Abends nicht beurteilen. Es
- 60 gehört doch immerhin ein gut Stück Barbarei dazu, um als Deutscher die Bedeutung des Nibelungenliedes nicht zu kennen; aber es bezeugt eine seltene Klarheit und Ehrlichkeit, dass ein braver Soldat das eingesteht. (...) Hier sind noch nicht einmal die Ansätze zu einer selbst entscheidenden und grübelnden und wägenden Persönlichkeit. Hier wird immer die Instruktion, die Überlieferung, der Consensus, das „Man muss doch“, „Man darf doch nicht“
- 65 das allein Wesentliche sein. Ein guter, treuer Bernhardiner ist der „getreue Ekart“, der „brave Hort und Schirm“ doch nur gerade so lange, als ein kluger Mensch da ist, der ihn in seine Dienste spannt und apportieren lehrt; in Freiheit würde aus ihm ein führungsloser Wolf. Eine Natur wie Hindenburg wird bis zum Tode fragen: Wo kann ich dienen? Es ist gewiss ergreifend und rührend, dass während des Weltkrieges eine der übelsten und bösesten Naturen
- 70 der Weltgeschichte gerade diese einfältigste und treugläubigste seinem Ehrgeiz und seinem Machtwillen dienstbar machte, gedeckt von der Flagge der nationalen Ideale. Aber da zeigt sich auch die Gefahr! Nach Plato sollen die Philosophen Führer der Völker sein. Ein Philosoph würde mit Hindenburg nun eben nicht den Thronstuhl besteigen. Nur ein repräsentatives Symbol, ein Fragezeichen, ein Zero. Man kann sagen: besser ein Zero als ein Nero. Leider zeigt die Geschichte, dass hinter einem Zero immer ein künftiger Nero verborgen steht.
- 75

Text: Prager Tagblatt 25.04.1925, http://de.wikisource.org/wiki/Hindenburg_%28Theodor_Lessing%29

Karikatur: Im Katastrophenjahr: Das einige Deutschland seinem Präsidenten. Th. Th. Heine in: Simplicissimus 30. Jg. Nr. 5, Stuttgart 1925 (04.05.1925), http://www.simplicissimus.info/uploads/tx_lombkswjournaldb/pdf/1/30/30_05.pdf

1 Kreuzzeitung: Neue preußische Zeitung (erschieden 1848-1939)

Unterrichtliche Voraussetzungen

Der Kurs besteht seit Beginn des Schuljahres aus 17 Schülerinnen und Schülern. Unterrichtet wurde weitgehend entsprechend dem Lehrplan:

11/1 bis 12/1 weitgehend analog dem Lehrplan

12/2 Weimar – Nationalsozialismus – Nachkriegsgeschichte 1945-1949

13 Internationale Beziehungen (Ost-West-Konflikt, Deutsche Frage sowie in der Planung: Internationale Konflikte nach Ende des Ost-West-Konfliktes z. B. Jugoslawien, Nahostkonflikt sowie Europäische Integration)

Der Kurs hat eine Projektarbeit über die Wirtschaft der Stadt in der Zwischenkriegszeit absolviert. Der Kurs ist mit allen gängigen Formen von Quellen im Geschichtsunterricht vertraut. Die Unterscheidungen wie Primär-, Sekundärquelle, Tradition – Überrest, Quelle – Literatur sind geläufig.

Erwartungshorizont

zu 1) Theodor Lessing schrieb im Jahr 1925, am Vorabend des zweiten Wahlganges zum Amt des Reichspräsidenten, die hier teilweise vorgelegte Charakterstudie über den Kandidaten für das Amt des Reichspräsidenten und späteren Gewinner der Präsidentenwahl Paul von Hindenburg, in der er vor der Wahl dieses Mannes warnte. Hindenburg selbst schilderte er als eine biedere, intellektuell anspruchslose Persönlichkeit, hinter der er aber gefährliche politische Kräfte wirken sah:

„Nach Plato sollen die Philosophen Führer der Völker sein. Ein Philosoph würde mit Hindenburg nun eben nicht den Thronstuhl besteigen. Nur ein repräsentatives Symbol, ein Fragezeichen, ein Zero. Man kann sagen: besser ein Zero als ein Nero. Leider zeigt die Geschichte, dass hinter einem Zero immer ein künftiger Nero verborgen steht.“

Diese Schlüsselstelle wird auch für die übrigen Aufgabenteile benötigt. Aus dem Text selbst sind Hindenburgs Ruf als Feldherr, aber auch seine persönliche Naivität, der Mangel an intellektueller Bildung, das von Pathos bestimmte Hindenburg-Bild in der Öffentlichkeit, der Mythos, den die Schlacht von Tannenberg bald umgab, und die jeder Rationalität sich widersetzen- de Persönlichkeit des Reichsfeldmarschalls zu erarbeiten.

zu 2) Hier genügt eine allgemeine Skizzierung der Rolle Hindenburgs im Ersten Weltkrieg, eine genauere Ausarbeitung von Hindenburgs Rolle am Ende des Krieges und bei der Entstehung der Dolchstoßlegende und die Darstellung seiner Bewerbung als Reichspräsident im Jahr 1925 als Kandidat des Reichsblocks. Die im Wahlkampf in den Vordergrund gestellte

Person Hindenburg ersetzt dabei eine eigentlich erwartbare Programmatik. Hindenburg präsentiert sich als der „getreue Eckart“, auf den das Volk zählen kann. Die deutschnationale Propaganda verzichtet auf jede Präzisierung, wofür und wogegen der Kandidat stehen wird, und stellt somit die Person allein in den Vordergrund. (Daher auch nachvollziehbar Lessings Kritik an der Person.) Darzustellen sind auch die Ergebnisse der beiden Wahlgänge. Dabei sollte auch die Datierung korrekt sein, um die beiden Quellen vor und nach dem zweiten Wahlgang einzuordnen.

zu 3) Die Karikatur aus dem SIMPLICISSIMUS erschien nach der Wahl Hindenburgs und bündelt eine Vielzahl von Problemen der Weimarer Republik im Jahre 1925: z. B. Rechtsradikalismus, NSDAP, Problematik der Justiz, insbesondere der politischen Justiz, das Erbe der Vergangenheit als Erinnerung an das Kaiserreich und das Preußentum, die gesellschaftlichen Konflikte zwischen prosperierenden Unternehmen und Armut von Teilen der Bevölkerung, die Frage nach der militärischen Vergangenheit und Zukunft, die übrigen Konfliktfelder, z. B. im religiösen und konfessionellen Bereich usw. Entsprechend der Aufgabe genügte eine signifikante Auswahl der Bildelemente. Diese können dann mit Kenntnissen über die Weimarer Republik systematisiert werden. Die erkennbare Zerrissenheit ist mit dem Anspruch „das einige Deutschland“ zu diskutieren und entsprechend sind Erwartungen an den neuen Reichspräsidenten zu formulieren. Die Karikatur macht dann deutlich, dass Hindenburgs Wahlkampf des nationalen Pathos nun den realen Verhältnissen im Staat ausgesetzt ist.

zu 4) Erwartet wird Folgendes:

- Hindenburgs Rolle bei der Besetzung der Ministerien,
- sein Mitregieren über die Präsidialkabinette,
- die Auflösungen des Reichstages 1930 und 1932,
- der Bruch mit Brüning nach seiner Wiederwahl 1932, verbunden mit der Losung „jetzt nach rechts zu regieren“,
- der Preußenschlag,
- die Kamarilla um den Reichspräsidenten und deren Rolle bei den Personalien von Papen, von Schleicher und Hitler,
- seine Rolle bei der Machterschleichung der Nationalsozialisten (Ernennung Hitlers, Reaktion auf den Reichstagsbrand, Akzeptanz des Ermächtigungsgesetzes usw.).
- Zum Teil bestätigt diese Betrachtung Lessings Prognose zu Hindenburg, z. B. in seiner Abhängigkeit zu seinen Beratern, u. a. dem „nicht in der Verfassung vorgesehenen Sohn“ Oskar von Hindenburg, andererseits zeigen die Stationen auch einen durchaus machtbewussten Greis als Präsident, der in die Geschicke der Weimarer Republik massiv eingriff.

zu 5) Hindenburg ist der einzige je von den Deutschen frei gewählte Präsident. Die Erfahrungen von Weimar waren Anlass, im Grundgesetz die Wahl des Amtsinhabers durch die Bundesversammlung festzulegen, das Amt des Präsidenten nur mit wenigen tatsächlichen Entscheidungsbefugnissen auszustatten, z. B. bei einer negativ ausgefallenen Vertrauensfrage, und besonders die Macht der Regierung konsequent im parlamentarischen System voranzustellen. Gleichwohl wird von Seiten der parlamentarischen Opposition gerne der Versuch unternommen, die in der Bundesversammlung für den eigenen Kandidaten fehlende Mehrheit durch eine Mehrheit im Volk zu ersetzen, beispielhaft von SPD und Grünen bei der Wahl 2010 demonstriert. Unbeschadet der Problematik, die in über sechzig Jahren gereifte Demokratie der Bundesrepublik Deutschland noch am Maßstab der gescheiterten Weimarer Republik zu messen, muss doch erwartet werden, dass die bei einer Direktwahl des Präsidenten erfolgende Neugewichtung der Verfassungsorgane erkannt und angemessen diskutiert wird.

Anforderungsbereiche

Aufgaben	Anforderungsbereiche der EPA
1	II
2	I
3	I / II / III
4	II
5	III

Zweites Aufgabenbeispiel

Schule

Schriftliche Abiturprüfung 20..

Geschichte

Thema: Das Ringen um eine Demokratie in Deutschland

Aufgaben

1. Skizzieren Sie die Entwicklung der „Deutschen Frage“ zwischen 1815 und 1871. (AFB I)
2. Arbeiten Sie aus den Schulbuchtexten heraus, wie diese das Hambacher Fest darstellen und bewerten. (AFB II)
3. Ordnen Sie die Perspektive der Schulbuchdarstellungen in ihren jeweiligen historischen Kontext ein. (AFB II)
4. Erläutern Sie, inwiefern es sich bei den Textauszügen sowohl um Quellen als auch um Darstellungen handelt. (AFB II)
5. Beurteilen Sie die Bedeutung des Hambacher Fests für die deutsche und europäische Geschichte aus heutiger Perspektive. (AFB III)

Material Thema 1: Das Ringen um eine Demokratie in Deutschland

1) Schulbuchtext zum Hambacher Fest: Deutsches Kaiserreich

- Die gemeinsame Gefahr, welche die deutschen Regierungen in Folge der erwähnten Volksbewegungen zu bedrohen schien, ließ dieselben auch bald auf gemeinsame Gegenwehr denken. Schon im Oktober 1830 bestimmte der Bundestag, dass jede deutsche Regierung verpflichtet sei, dem Nachbar auf sein Verlangen militärische Hülfe zur Erhaltung der Ordnung zu gewähren, und brachte ferner die Gesetze wegen Zügelung der Presse in Erinnerung. Besonders schien in Süddeutschland große Vorsicht und Strenge nöthig, da sich in Folge des polnischen Krieges und wohl mit veranlaßt durch die polnischen Flüchtlinge, in Baden, in Rheinbaiern u.s.w. bald eine große Aufregung zeigte. Einige feurige Schriftsteller und Demagogen suchten dort auf alle Weise für sogenannte Volksfreiheit, für constitutionelles Wesen, für eine Änderung der deutschen Bundesverfassung und einheitliche Gestaltung Deutschlands zu wirken, und brachten in jugendlichen Gemüthern eine so erregte Stimmung hervor, daß sich dieselben zu öffentlichen Kundgebungen hinreißen ließen. Dazu gehörte insbesondere das Hambacher Constitutionsfest. Auf der Hambacher Schloßruine kamen am 27. Mai 1832 gegen 30.000 Deutsche aus den Rheinlanden, Deputationen der damaligen Vaterlandsvereine, Studenten aus ganz Deutschland, auch eine Anzahl von Franzosen und Polen zusammen; es wurden feurige Reden gegen einige deutsche Regierungen, für die Freiheit und das Wiedererstehen des nationalen Lebens gehalten. Derselbe Geist, welcher hier vorherrschte, wurde in der neu erwachten Burschenschaft auf den Universitäten, sowie in einem Theil der Presse, in geheimen Verbindungen aller Art genährt. Endlich machten schwärmerische, verwirrte Jünglinge in Gemeinschaft mit politischen Flüchtlingen u.a. einen wirklichen, aber thörichten Versuch zum Umsturz der bestehenden Verfassung durch das sogenannte Frankfurter Attentat.¹ Verführt durch lügenhafte Vorspielungen von Frankfurter Mitverschworenen und in verblindetem Vertrauen auf einen verheißenen Aufstand der Bevölkerung der Umgegend wagten sie einen frevelhaften Angriff auf die Besatzung von Frankfurt, tödteten einige Soldaten und riefen das Volk zur Eroberung der Freiheit auf, welche sie vom Sitz des Bundestags auf ganz Deutschland auszu dehnen hofften.

Aus: F. Kurts (Hrsg.), *Friedrich Nösselt's Weltgeschichte für Töchter Schulen und zum Privatunterricht heranwachsender Mädchen, Viertes Teil, Stuttgart 1880, S. 164f.*

2) Schulbuchtext zum Hambacher Fest: Nationalsozialismus

- Aus den Jünglingen von 1813 waren Männer geworden: Sie schwärmten nicht mehr von Mittelalter und Sommernächten, sondern sie redeten und schrieben von der deutschen Zukunft und suchten den Weg zu ihr. Aber unreine Geister fingen an, sich unter sie zu mischen. Die deutsche Bewegung, die den nationalen Volksstaat ersehnte, haßte die rückschrittlichen Regierungen und Fürsten, denen schon das Wort 'deutsch' ein Verbrechen war; aber sie liebten ihr Volk und seine Art. Gerade deutsch und nur Deutsche wollten sie ja sein. In diese Bewegung schlich sich nun das Judentum ein. [...]
- An die Stelle der Fürsten sollte die Herrschaft ihres Geldes, d.h. ihre eigene Herrschaft treten. Um dieses Ziel zu erreichen, forderten sie Befreiung der Völker von ihren „Bedrückern“. Wenn sie aber von Freiheit sprachen und schrieben, so meinten sie nicht wie der Freiherr von Stein und Fichte, daß der einzelne frei sein soll, um nun als freier Mann seine ganze Kraft dem Staate zu widmen, sondern sie meinten die Freiheit der französischen Revolution, bei der jeder machen kann, was er will, der Staat nichts mehr zu sagen hat und die Völker sich auflösen (Liberalismus). [...]
- Im Mai 1832 feierten die süddeutschen Liberalen auf dem Hambacher Schlosse bei Neustadt a. d. Hardt ein großes politisches Fest. 25000 Menschen zogen zu der alten Burg der Bischöfe von Speyer hinauf, die im Bauernkrieg und in den französischen Raubkriegen zerstört worden

¹ Gemeint ist der Sturm auf die Frankfurter Hauptwache vom 3. April 1833 durch ca. 50 Aufständische.

- war. Auf ihren Zinnen pflanzten sie die deutsche und polnische Fahne nebeneinander auf. Zahlreiche Reden wurden gehalten. Das sagte einer²: „Wir widmen unser Leben der Wissenschaft und der Kunst, aber die Regungen der Vaterlandsliebe sind uns unbekannt...“. Die Rede schloß mit einem Hoch auf Deutschland, Polen, Frankreich, auf Vaterland, Volksfreiheit, Völkerbund. Einer ließ das „konföderierte republikanische Europa“ leben. Wenige Wochen später sagte einer: „Ich will keine Einheit unter den Flügeln des österreichischen oder preußischen Adlers. Ich will lieber eine Freiheit ohne Einheit, als Einheit ohne Freiheit.“ Wie hatten sich seit dem Wartburgfest die Dinge gewandelt.

Aus: B. Kumsteller, U. Haacke, B. Schneider: *Geschichtsbuch für die deutsche Jugend, Leipzig 1940, S. 135f.*

3) Schulbuchtext zum Hambacher Fest: DDR

- In den Apriltagen des Jahres 1832 lud ein flammender Aufruf von 32 fortschrittlichen Bürgern der Stadt Neustadt in der Pfalz alle Deutschen ein, am 27. Mai 1832 auf dem Schloßberg zu Hambach „den deutschen Mai“ zu feiern. Am Schluß der Einladung hieß es: „Auf, ihr deutschen Männer und Jünglinge jedes Standes, welche der heilige Funke des Vaterlandes und der Freiheit die Brust durchglüht, strömet herbei! Deutsche Frauen und Jungfrauen, [...] schmücket und belebet die Versammlung durch eure Gegenwart! Kommet alle herbei zu friedlicher Besprechung, inniger Erkennung, entschlossene Verbrüderung für die großen Interessen, denen ihr eure Kraft geweiht!“
- Die Einladung war von Dr. Wirth verfaßt worden, dem Herausgeber der fortschrittlichen Zeitung „Deutsche Tribüne“. [...]
- Am Vortage des Festes sah man auf allen Landstraßen rheinauf und rheinab lange Züge von Wagen und frohen Fußgängern. Eichenlaub und schwarzrotgoldene Fahnen schmückten die Wagen. Überall leuchteten die deutschen Farben. Abends grüßten Freudenfeuer von den Bergen.
- Unter Glockengeläut und Böllerschüssen zogen am 27. Mai 1832, einem Sonntag, mehr als 25000 Menschen jubelnd den Schloßberg hinan. Es waren Handwerker aller Berufe und Bauern, Männer und Frauen, alt und jung. 300 Handwerksgesellen sangen ein Festlied. Eine schwarzrotgoldene Fahne mit der Aufschrift „Deutschlands Wiedergeburt“ und das weißrote Banner Polens wurden vorangetragen. Polnische Freiheitskämpfer, die ihre Heimat nach dem Aufstand gegen die zaristische Herrschaft hatten verlassen müssen, schritten in Uniform im Zug mit. Auf der Schloßruine wurde die polnische Fahne neben der deutschen gehißt. Zuerst sprach der Herausgeber der Zeitung „Der Westbote“, Philipp Jakob Siebenpfeiffer. Leidenschaftlich rief er aus: „Es wird kommen der Tag, der Tag des edelsten Siegesstolzes, wo der Deutsche vom Alpengebirg und der Nordsee, vom Rhein, der Donau und der Elbe den Bruder im Bruder umarmt, wo die Zollstöcke und die Schlagbäume, wo alle Hoheitszeichen der Trennung und Hemmung und Bedrückung verschwinden. [...] Ja, es wird kommen der Tag, wo ein gemeinsames deutsches Vaterland sich erhebt, das alle Söhne als Bürger begrüßt und alle Bürger mit gleicher Liebe, mit gleichem Schutz umfaßt. [...] Es lebe das freie, das eine Deutschland! [...] Hoch lebe jedes Volk, das seine Ketten bricht und mit uns den Bund der Freiheit schwört!“
- Nach ihm ließ der Herausgeber der „Deutschen Tribüne“, Dr. Wirth, die „Vereinigten Freistaaten Deutschlands“ hochleben. Danach sprach er, ein Schwert nach den vier Himmelsrichtungen schwingend einen Fluch über die Fürsten aus.

Aus: Autorenkollektiv, *Lehrbuch für den Geschichtsunterricht, 7. Schuljahr, Berlin (Ost) 1952, S. 150f.*

2 Zitat aus der Rede von Jacob Siebenpfeiffer auf dem Hambacher Fest.

Unterrichtliche Voraussetzungen

Themenschwerpunkte im Unterricht: Nationsbegriff, Nationalbewegung, Hambacher Fest, Paulskirche, Bismarck, Einigungskriege, Reichsgründung 1871

Umfang der Behandlung im Unterricht: 16 Stunden

Behandlung in Jahrgangsstufe: 12.1

In der Unterrichtseinheit eingesetzte Methoden und Arbeitstechniken: Schulbuchanalyse, Karikaturanalyse, Quellenarbeit, Verfassungsschemata

Erwartete Prüfungsleistung

Aufgabe	Skizze der zu erwartenden Prüfungsleistungen
Anforderungsbereich I	
1	Wiener Kongress, Deutscher Bund, System Metternich, Wartburgfest, Sand/Kotzebue, Karlsbader Beschlüsse, Hambacher Fest, Vormärz, Paulskirche und deren Scheitern, 1866, 1870/71
Anforderungsbereich II	
2	<i>Kurts:</i> Abwertung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Veranstalter des Hambacher Fests als hitzköpfig und verwirrt, Anerkennung repressiver Gesetzgebung als vernünftig, direkten Zusammenhang mit Wachensturm hergestellt, diesen gewaltbereiten und verwirrten Jugendlichen zugeschrieben, Gefahr von revolutionären Umtrieben und subversiven Gedanken, Aufgabe des Staats diese zu unterbinden. <i>Kumsteller u. a.:</i> behauptet jüdischen Einfluss und unterstellt Intellektuellen mangelnden Nationalismus, Abwertung des Liberalismus, Ablehnung der Idee europäischer Verbrüderung und der Gleichrangigkeit der Nationen, Aufwertung der frühen nationalistischen Ideen aus den Befreiungskriegen. <i>DDR-Schulbuch:</i> Beschwörung des deutschen Einheitsgedankens, Bauern und Handwerker als Stifter demokratischer Traditionen, auch Frauen als Akteurinnen, ausführliche Beschreibung des Festcharakters, Betonung der Fortschrittlichkeit und der polnischen Teilnehmer/Verbrüderung.

3	<i>Kurts</i>: Anti-revolutionär, Plädoyer für einen Obrigkeitsstaat, wie er im Kaiserreich verwirklicht wurde. <i>Kumsteller u. a.</i>: Elemente der NS-Ideologie: antisemitisch, antidemokratisch, anti-liberal, völkischer Nationalismus, Legitimation der eigenen Politik durch Geschichte, auch antifranzösische Stoßrichtung als Erbfeind (Buch erschienen 1940).
4	<i>DDR-Schulbuch</i>: Historische Legitimation der DDR als Arbeiter- und Bauernstaat in Tradition des Festes, Orientierung der frühen DDR am Ziel der deutschen Einheit, Blockbildung/Völkerfreundschaft – offizielles Bild vom Verhältnis zu Polen. Darstellung für die Entstehungszeit, in denen die Texte als Schulbücher eingesetzt wurden. Quellen für uns heute, über Geschichtsbücher und Geschichtsunterricht sowie offizielle Darstellungen von Geschichte in der jeweiligen Zeit.
Anforderungsbereich III	
5	Individuelle Antworten wie z. B.: Wichtig als Tradition für deutsche Demokratie, Bedeutung für zusammenwachsendes Europa in Anwesenheit von Franzosen und Polen, auch in Darstellung aufgenommen z. B. bei Briefmarke zum Jahrestag, besondere Bedeutung auch speziell für Rheinland-Pfalz, Pflege des Kulturerbes.

Drittes Aufgabenbeispiel

Schule

Schriftliche Abiturprüfung 20..

Geschichte

**Thema: Der Ost-West-Konflikt am Beispiel des Vietnamkrieges
(Internationale Beziehungen im Umbruch)**

Aufgaben

1. Ordnen Sie die Quelle in den historischen Zusammenhang ein. (AFB II)
2. Arbeiten Sie anhand der Quelle Grundsätze der US-amerikanischen Außenpolitik heraus. (AFB II)
3. Bewerten Sie die Argumentation Lyndon B. Johnsons unter Einbezug der militärischen Folgen der in der Quelle enthaltenen Kernentscheidung. (AFB III)
4. Schildern Sie die Reaktion der amerikanischen Öffentlichkeit auf den Vietnamkrieg. (AFB I)
5. Vergleichen Sie den Vietnamkrieg mit weiteren Kriegen und Konfliktsituationen des Kalten Krieges. (AFB I/II/III)

Aus einer Rede von Präsident Lyndon B. Johnson, „Friedensmöglichkeiten in Südostasien“, gehalten an der Johns Hopkins University (Baltimore) am 7. April 1965:

[...] Heute Abend sterben Amerikaner und Asiaten für eine Welt, in der jedes Volk seinen eigenen Weg wählen kann. Das ist das Prinzip, für das unsere Vorfahren in den Tälern von Pennsylvania gekämpft haben. Das ist das Prinzip, für das unsere Söhne heute Abend in den Dschungeln Vietnams kämpfen. Vietnam ist weit von diesem friedlichen Campus. Wir
5 haben kein Territorium dort und wir suchen auch keines. Der Krieg ist schmutzig, brutal und schwierig. Mehr als 400 junger Männer, geboren in einem Amerika, das überquillt von Möglichkeiten und Hoffnungen, haben ihr Leben auf Vietnams rauchender Erde beendet.

Warum mussten wir diesen schmerzhaften Weg wählen? Warum musste diese Nation ihre Ruhe, ihre Interessen und ihre Macht für das Heil eines so fernen Volkes aufs Spiel setzen?
10 Wir kämpfen, weil wir kämpfen müssen, wenn wir in einer Welt leben wollen, in der jedes Land sein eigenes Schicksal bestimmen kann, und nur in einer solchen Welt wird unsere eigene Freiheit endgültig sicher sein.

Diese Welt wird nie durch Bomben und Granaten errichtet werden. Doch die menschlichen Schwächen sind solcher Art, dass Gewalt oft der Vernunft, die Verwüstung des Krieges den
15 Werken des Friedens vorangehen muss. Wir wünschten, dass dies nicht so wäre. Wir müssen die Welt so nehmen, wie sie ist, wenn wir sie so haben wollen, wie wir sie wünschen.

Die Welt in Asien ist kein heiterer und friedlicher Ort. Die erste Realität ist, dass Nordvietnam die unabhängige Nation Südvietnam angegriffen hat. Das Ziel ist die totale Eroberung. Natürlich unterstützen einige Südvietnamesen den Angriff auf ihre eigene Regierung. Aber ausgebildete Männer, Nachschub, Befehle und Waffen fließen unaufhörlich von Nord nach Süd.
20 Diese Unterstützung ist der Lebensstrom des Krieges. Und es ist ein Krieg von unvergleichlicher Brutalität [...]

Die konfuse Natur dieses Konflikts kann die Tatsache nicht überdecken, dass es sich um das neue Gesicht eines alten Feindes handelt. Über diesem Krieg und ganz Asien liegt der tiefer werdende Schatten des kommunistischen China. Die Machthaber in Hanoi werden von Peking angetrieben. Dies ist ein Regime, das die Freiheit in Tibet zerstört hat, Indien attackiert hat und das durch die Vereinten Nationen wegen der Aggression in Korea verurteilt worden ist. Dies ist eine Nation, die die Kräfte der Gewalt in beinahe jedem Kontinent unterstützt. Der Kampf in Vietnam ist ein Teil eines weit reichenden Musters aggressiver Zielsetzung.

Was gehen uns diese Realitäten an? Warum sind wir in Südvietnam? Wir sind dort, weil wir ein Versprechen zu halten haben. Seit 1954 hat jeder amerikanische Präsident dem Volk von Südvietnam Unterstützung gewährt. Wir haben geholfen zu verteidigen. Auf diese Art haben wir viele Jahre lang ein nationales Versprechen gegeben, Südvietnam zu helfen, seine Unabhängigkeit zu verteidigen. Und ich beabsichtige, unser Versprechen zu halten.
30

35 Dieses Versprechen zu missachten, diese kleine und tapfere Nation ihrem Feind auszuliefern und dem Terror, der folgen würde, würde ein unverzeihlicher Fehler sein.

Wir sind auch dort, um die Weltordnung zu stärken. Rund um den Globus, von Berlin bis Thailand gibt es Menschen, deren Wohlbefinden zum Teil darauf beruht, dass sie auf uns zählen können, wenn sie angegriffen werden. Würden wir Vietnam seinem Schicksal überlassen, wäre das Vertrauen all dieser Menschen in den Wert des amerikanischen Engagements, den Wert des Wortes Amerikas erschüttert. Das Resultat wäre steigende Unruhe und Instabilität und sogar weiter reichender Krieg.

40 Wir sind auch dort, weil sehr viel auf dem Spiel steht. Niemand soll auch nur einen Moment daran denken, dass der Rückzug von Vietnam ein Ende des Konfliktes bringen würde. Der Kampf würde in diesem und dann in einem anderen Land wieder aufbrechen. Die wesentliche Lehre unserer Zeit ist die, dass der Appetit auf Aggression niemals gestillt ist. Sich aus einem Kampffeld zurückzuziehen bedeutet nur, sich für das nächste vorzubereiten. Wir müssen in den Worten der Bibel in Südostasien das sagen, was wir auch in Europa gesagt haben: „Bis hierher sollst Du kommen, aber nicht weiter.“ [...]

50 Es gibt jene, die sich wundern, warum wir eine Verantwortung dort haben. Wir haben sie aus demselben Grund, aus dem wir eine Verantwortung für die Verteidigung der Freiheit in Europa haben. Der Zweite Weltkrieg ist sowohl in Europa wie auch in Asien gekämpft worden, und als er endete, fanden wir uns selbst mit fortgesetzter Verantwortung für die Verteidigung der Freiheit.

55 Unser Ziel ist die Unabhängigkeit von Südvietnam und seine Freiheit von Angriffen. Wir wollen nichts für uns selbst, nur dass es den Menschen von Südvietnam gestattet sein möge, ihr eigenes Land auf ihre Weise zu führen.

Wir werden alles Notwendige tun, um dieses Ziel zu erreichen. Und wir werden nur das tun, was absolut notwendig ist.

60 In den vergangenen Monaten sind die Angriffe auf Südvietnam gesteigert worden. Somit ist es notwendig geworden, unsere Gegenmaßnahmen zu steigern und Luftangriffe vorzunehmen. Dies ist kein Wechsel des Zweckes. Es ist ein Wechsel in dem, was wir glauben, dass der Zweck erfordert. Wir tun dies, um die Aggression zu vermindern.

Nach: Geschichte in Quellen. Die Welt seit 1945. München 1980, S. 601 und ab Zeile 24 nach Herbert Schambeck u. a. (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin² 2007, S. 583ff.

Unterrichtliche Voraussetzungen

Entsprechend der Vorgabe des Lehrplans wurde zu Beginn der Jahrgangsstufe 13 das Teilthema „Internationale Beziehungen im Umbruch“ (TT 1) behandelt und innerhalb dessen besonders der Kalte Krieg. Eng verknüpft wurde das Teilthema 1 mit Aspekten der Teilthemen 2 und 3, indem Strukturen zum Erhalt von Frieden und Sicherheit in Europa und der Welt behandelt wurden (KSZE, UNO). Der Bereich übergreifende Themen im Wahlpflichtbereich findet seinen Niederschlag in der Thematik „Weltmächte“, wobei insbesondere die Geschichte der USA auch im Längsschnitt behandelt und an das Thema Imperialismus (12/1) angeknüpft wurde.

Die Methodik der Analyse und Interpretation von Textquellen wurde in 11/1 intensiv vermittelt und im Verlauf der Qualifikationsphase regelmäßig geübt und vertieft.

Erwartete Schülerleistungen

Aufgabe	Erwartungshorizont	Anforderungsbereich
1	• Weitere Einordnung: Vietnamkrieg als Auseinandersetzung im Rahmen des Ost-West-Konflikts: in der „Fieberkurve“ Abschnitt 1962-1985/1989 Nebeneinander von Konfrontation und Kooperation, Stichwort „Stellvertreterkrieg“ • Engere Einordnung: Unterliegen Frankreichs im Indochinakrieg 1954, Ho-Chi-Minh, Teilung Vietnams, Vietcong, Eingreifen der USA, Folge: Involvierung der USA 1955-1973 • 1964/1965 speziell: Beginn der zweiten Phase der amerikanischen Involvierung, d. h. nach der Phase des Einsatzes von Militärberatern greifen die USA mit Bodentruppen und Bombenangriffen massiv in den Krieg ein. • Ausblick: ab 1969 „Vietnamisierung“, d. h. schrittweiser Rückzug der USA, Waffenstillstand 1973, Bürgerkrieg in Vietnam bis zur Eroberung Saigons 1975	II
2	• Truman-Doktrin („zwei Lebensarten“), Containment-Politik (langfristiges weltweites militärisches und finanzielles Engagement der USA) • Dominotheorie als Leitlinie der amerikanischen Außenpolitik • Glaubwürdigkeit als Grundsatz der amerikanischen Außenpolitik • Grundsätzlich: auch religiös motiviertes Sendungsbewusstsein der USA/Globalisierung der traditionellen Manifest Destiny-Vorstellungen einbeziehbar • Die zu erarbeitenden Aspekte sind aus dem Text heraus zu be-	II

	gründen ➤ Anbindung an den Text, z. B.: „... eine Welt, in der jedes Volk seinen eigenen Weg gehen kann.“, „Schatten des kommunistischen China“, „... weil sehr viel auf dem Spiel steht“, „Weltordnung stärken“, „... weil wir ein Versprechen zu halten haben“, „... unsere Vorfahren in den Tälern von Pennsylvania“, Bibelzitat: Zeile 49	
3	• Präsident Johnson arbeitet mit den typischen US-amerikanischen Argumentationsmustern, nach denen die von politischer Freiheit gekennzeichnete Welt einer totalitären Welt der Unterdrückung und des Terrors gegenübergestellt wird. Das Ziel seiner Rhetorik ist es, die öffentliche Meinung in den USA für die Intensivierung des Krieges („Luftangriffe“) zu gewinnen. • Kritisch ist dabei zu sehen, dass bereits Kennedy, wie auch Johnson selbst, zunehmend der Meinung waren, dass der Krieg in Vietnam nicht zu gewinnen sei. Es ging um die Wahrung des eigenen Gesichts und um das Vertreten des Standpunktes „Es kann nicht sein, was nicht sein darf“. Zu diskutieren ist die Verantwortbarkeit des von Johnson geplanten Schrittes. • Kritischer Ansatzpunkt ist auch der Anlass, den die USA zum Einstieg in den Krieg nutzten. Der Wille zur Aggression wird einseitig Nordvietnam und China zugesprochen. In diesem Zusammenhang ist der „Zwischenfall von Tonking“ zu diskutieren. • Bewertung des in der Rede geforderten Selbstbestimmungsrechts der Nationen im Zusammenhang mit der US-amerikanischen Haltung zum Genfer Abkommen 1954 • Betrachtet man die antidemokratische Politik des südvietnamesischen Regimes unter dem von den USA unterstützten Präsidenten Diem und der verschiedenen Anführer der folgenden Militärdiktatur, ergibt sich eine heftige Diskrepanz zwischen der Realität und den von Johnson in seiner Rede vertretenen und angeblich verteidigten Werten und Zielen. • Zu bewerten ist in diesem Zusammenhang auch das Verharmlosen des Vietcongs als Unterstützung Nordvietnams durch „einige Südvietnamesen“. • Die Formulierungen, man wolle nur tun, „was absolut notwendig“ sei und dass es das Ziel sei, „Aggression zu vermindern“ sind vor dem Hintergrund der militärischen Konsequenzen zu bewerten. Die unbeschreibliche Brutalität des Krieges insbesondere seit 1965, der Einsatz von Waffen wie Napalmbomben und Agent Orange und die Millionen Opfer sind einzubeziehen (mögliches Beispiel: My Lai).	III
4	• Phasen der Reaktion der amerikanischen Öffentlichkeit auf den Vietnamkrieg • Uninformiertheit, teilweise Desinteresse	I

	• seit 1964 (Tonking/direktes Eingreifen) wachsendes Interesse/Noch befürwortet ein großer Teil der Bevölkerung den Krieg. • seit 1967 (Zeit der höchsten Truppenkonzentration) zunehmende Ablehnung des Krieges • Widerstandsgruppierungen: • Students for a Democratic Society (SDS) • Martin Luther King/Civil Rights Movement • Widerstand bei Soldaten und Veteranen (z. B. Vietnam Veterans Against the War, VVAW) • Widerstandsformen: Protestmärsche, Antikriegsdemonstrationen, ziviler Ungehorsam, Verbrennung von Wehrpässen, Rückgabe militärischer Auszeichnungen, Befehlsverweigerung, Desertion, Bombendetonationen innerhalb der USA • Reaktion Nixons	
5	• Korea, Kuba, Vietnam, Afghanistan als weltweite Konflikte: • Korea-Krieg als unter dem Dach der UNO geführter Krieg (Einsatz von UNO-Truppen)/Bestärkung der USA in ihrer Überzeugung Freiheit und Demokratie gegen einen totalitären Sozialismus verteidigen zu müssen/klare Vorstellung von „Gut“ und „Böse“ in der amerikanischen Politik und Öffentlichkeit/„begrenzter Krieg“ als Möglichkeit („Roll Back“) • Vietnam als „amerikanischer Krieg“, der zu einer moralischen und geistigen Revolte in den USA führt, d. h. Selbstzweifel und Kritik am bisherigen Selbstverständnis der USA als freiheits- und friedensstiftendem Weltpolizisten/ Vietnam-Trauma/Lähmung amerikanischer Außenpolitik • Kuba als direkte Konfrontation der Supermächte/Problem des Atomkrieges/Eskalationsgefahr zum Dritten Weltkrieg hin/ Folge: Stellvertreterkriege als Ablösung direkter Konfrontation • Einbezug Afghanistans als „sowjetisches Trauma“ • Kritischer Ansatz: Vorgehen der USA im internationalen Rahmen, d. h. bzgl. UNO im Korea-Krieg und bzgl. Genfer Abkommen 1954	I/II/III
aufgabenübergreifend	• korrekte Verwendung der Fachterminologie • zielgerichtete Bearbeitung der Teilaufgaben • Beachtung von Multikausalität und Multiperspektivität bei Beurteilungen • sprachliche Angemessenheit • formale Korrektheit	

9 AUFGABENBEISPIELE FÜR DIE MÜNDLICHE ABITURPRÜFUNG (MIT ERWARTUNGSHORIZONT)

Erstes Aufgabenbeispiel

Mündliches Abitur 20..

Geschichte

Prüfling:

Datum/Prüfungstermin:

I. Imperialismus und Erster Weltkrieg (M 1)

1. Bewerten Sie die Argumente Holsteins gegen die deutsche Flottenpolitik. (AFB III)
2. Erläutern Sie ausgehend von der deutschen Flottenpolitik den so genannten „Neuen Kurs“. (AFB I/II)

II. Napoleonische Epoche (M 2)

1. Interpretieren Sie die Karikatur. (AFB I-III)
2. Stellen Sie die politischen Folgen des M 2 zugrunde liegenden Ereignisses insbesondere für Deutschland dar. (AFB I-III)

M 1 Geheimrat Friedrich von Holstein zur dt. Flottenrüstung (Privatbrief 1906):

[...] je stärker wir zur See rüsten, desto fester drücken wir England an Frankreich heran; wir können, selbst wenn wir die Steuern verdreifachen, niemals eine Flotte herstellen, die der englisch-französischen, ja auch nur der englischen allein gewachsen ist; in einem Kriege gegen Frankreich allein spielt, wie das Jahr 70 zeigt, die Flotte eine Nebenrolle; es ist eine Bedrohung und Herausforderung Englands, dass der Flottenverein es seit Jahren bei jeder neuen Flottenforderung offen ausspricht, die Rüstungen seien gegen England gerichtet.

[...] Marschall¹ sagte mir [...]: „Ja, die Flotte, das ist die größte Gefahr.“ Die Gefahr wird dadurch vergrößert, dass beim Schiffbau (Panzerplatten etc.) ungezählte Millionen zu verdienen sind, viel mehr als bei den Kolonien. Nicht jeder, der nach Schiffen schreit, ist ein uneigennütziger Patriot.

Deutschland steht und fällt mit seinem Landheer, dafür muss jedes Opfer gebracht werden. Die Flotte vermehrt die Zahl unserer Feinde, wird aber niemals stark genug sein, um sie zu besiegen. Auf einen paritätischen Seekampf können wir weder jetzt noch später hoffen. Das Landheer muss – wie anno 70 – die Ungleichheit der Seestreitkräfte wettmachen.

Es ist nicht Handelsrivalität allein, die England uns verfeindet [...] Was die Engländer aufschreckt, ist unser beschleunigter Flottenbau und mehr noch die antienglische Motivierung desselben. Es ist tatsächlich, nicht einmal, sondern wiederholt und keineswegs nur von nichtamtlichen Stellen aus, erklärt worden, dass unsere Flottenrüstungen ihre Spitze gegen England richten und dass die Herrschaft auf dem Meere uns zukommt.

H. Hirschfelder, W. Nutzinger: Das Kaiserreich 1871-1918. Bamberg, Zweite Auflage 2008

1 Adolf Freiherr von Marschall, 1906 Botschafter in Konstantinopel



Lithographie von A. P. Weber, 1975, (c) VG Bild-Kunst, Bonn 2013

Erwartungshorizont

I. Imperialismus und Erster Weltkrieg (M 1)

1. Bewerten Sie die Argumente Holsteins gegen die deutsche Flottenpolitik. (AFB III)

Erfassung der Argumente

- Deutsche Seerüstung treibt England in die Arme von Frankreich
- Völlige Überlegenheit der englischen Flotte
- Flotte im Krieg gegen Frankreich allein nebensächlich/Priorität des Landheeres
- Provokation Englands durch den Flottenverein, z. T. auch von offizieller Seite, „anti-englische Motivierung“
- Schiffsbau als „Geschäft“, nicht Patriotismus

und deren Bewertung

- F. von Holstein erkennt die politische Gefahr einer dt. Flottenrüstung, d. h. Belastung des Verhältnisses zu England, Rüstungswettlauf (Dreadnought-Problematik), Entspannung der Beziehungen Englands zu Frankreich und Russland als Folge des dt. Flottenbaus, Selbstisolation Deutschlands
- Vernachlässigung der Problematik einer verstärkten Aufrüstung des Heeres (Wirkung auf Russland und Frankreich), Ausklammern des „Risikogedankens“, interessant: Gedanken im Privatbrief

2. Erläutern Sie ausgehend von der deutschen Flottenpolitik den so genannten „Neuen Kurs“. (AFBI/II)

Kriegsflotte als Teil eines programmatischen Übergangs Deutschlands zur Weltpolitik, Erläuterung des Neuen Kurses: imperiales Weltmachtstreben, Politik der freien Hand, persönliches Regiment des Kaisers, hist. Beispiel: Marokkokrisen, Kanonenbootdiplomatie; Paradigmenwechsel (weg von Bismarck: saturierter Staat, Bündnispolitik, Erhalt des Status Quo etc.), knapp: Folgen: Isolation, Erster Weltkrieg; Abgrenzung zur „Weltherrschaft“ im Nationalsozialismus

II. Napoleonische Epoche (M 2)

1. Interpretieren Sie die Karikatur. (AFB I-III)

Bildbeschreibung und Deutung. Napoleon, grüblerisch und zweifelnd hat sich im Schachspiel mit dem russischen Winter, dargestellt als Skelett (Tod) in Kosakenuniform, offensichtlich verrechnet. Historischer Hintergrund: Russlandfeldzug 1812, Brand Moskaus, Rückmarsch und Untergang der Grande Armee. (möglich: Vergleich mit dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion 1941, d. h. bei thematischer Ausweitung im Prüfungsgespräch)

2. Stellen Sie die politischen Folgen des M 2 zugrunde liegenden Ereignisses insbesondere für Deutschland dar. (AFB I-III)

Konvention von Tauroggen, Befreiungskriege, 1813 Völkerschlacht bei Leipzig, 1815 Waterloo, Wecken des Nationalbewusstseins der Deutschen, Idee des Nationalismus, Verknüpfung mit Liberalismus, Kollision mit den konservativen Vorstellungen der Fürsten, Erläuterung Wiener Kongress, Heilige Allianz, Deutscher Bund, Ausblick – Vormärz

Schule: den

Protokoll der mündlichen Abiturprüfung 20..

Fach: Geschichte Beginn der Prüfung:

Prüfling: Ende der Prüfung:

Fachprüfer/in: Protokollant/in:.....

Vorsitz:

(Schriftliche vorgelegte Aufgaben und schriftliche Ausarbeitungen der Schülerin bzw. des Schülers beifügen!)

Verlauf der Prüfung:

Thema I: Imperialismus und Erster Weltkrieg			
Prüfungs- vortrag	Aufg. 1	Erfassen der Argumente	r
		(Schiffsbau als Geschäft fehlt) und deren	
		Bewertung: Wesentliches bzgl. der Flottenbauproblematik erkannt und überzeugend bewertet	+
	Problematik der Aufrüstung zu Lande fehlt	-	
	Aufg. 2	Wesentliches erfasst, kleinere inhaltliche Unschärfen Fachtermini z. T. unscharf	r +/-
Prüfungs- gespräch	Aufg. 1	Argument Schiffsbau als gefährliches Geschäft	m. H.
		Problematik einer Aufrüstung zu Lande	m.s.H.
		Zusatzfrage „Dreadnought-Problematik“	r
	Aufg. 2	Vertiefung „Politik der freien Hand“ und „persönliches Regiment“	+
Abgrenzung „Weltpolitik“ im Kaiserreich und „Weltherrschaft“ im Nationalsozialismus		+	

Thema II: Napoleonische Epoche			
Prüfungs- vortrag	Aufg.1	Bildbeschreibung und Deutung	+
		historischer Hintergrund umfassend und sachgerecht	++
	Aufg.2	Wesentliches erfasst und sachgerecht dargestellt	+
Prüfungs- gespräch	Aufg.1	Vergleich mit dem dt. Angriff auf die Sowjetunion 1941 differenziert und sachgerecht	+
	Aufg.2	Vertiefung Ideengeschichte: inhaltlich teilweise oberflächlich	+/-

Kommunikationsfähigkeit:	
• Sprachverwendung	Klar und zusammenhängend
• Argumentation	Klar mit einigen Schwächen im Prüfungsgespräch zu Aufgabe I, 1 und II, 2
• Fachsprache	Im Wesentlichen angemessen verwendet

Erteilte Note: *gut*

MSS-Punkte: 11

Unterschriften:

Protokollant/in:

Fachprüfer/in:

Vorsitzende/r:

Zweites Aufgabenbeispiel

Mündliches Abitur 20..

Geschichte

Prüfling:

Datum/Prüfungstermin:

I. Absolutismus/Ludwig XIV. (M 1)

1. Charakterisieren Sie ausgehend vom Text die französische Außenpolitik. (AFBI/II)
2. Erläutern Sie bezugnehmend auf den Text die tragenden Elemente des Absolutismus. (AFB II)

II. Der Kalte Krieg (M 2)

1. Interpretieren Sie die Karikatur. (AFB I-III)
2. Ordnen Sie das zugrunde liegende Ereignis in den Gesamtverlauf des Kalten Krieges ein. (AFB II)

M 1 Der Generalquartiermeister Marquis de Chamlay an den französischen Kriegsminister Louvois am 27. Oktober 1688

Da die außerordentlich raschen Eroberungen des Königs dem Kaiser und dem ganzen Reich die Augen öffnen und sie erkennen lassen könnten, welche unüberwindlichen Schwierigkeiten für ihn die Kriegführung mit sich bringt – durch die beträchtlichen Stellungen, die Seine Majestät am Rhein innehat und durch den Mangel an Plätzen, wo der Kaiser Magazine anlegen könnte; und da sie ihn dazu bringen könnten, infolge eines unausweichlichen Zwanges schließlich der Zeit und der Macht zu weichen und die Friedensvorschläge anzunehmen, die der König in seinem Manifest der Kriegserklärung gemacht hat: so glaube ich, dass es dem König dienlich wäre, wenn man schon jetzt begänne, an der Zerstörung mehrerer Plätze zu arbeiten, deren Zerstörung wichtig ist, damit sie Ihnen niemals in einem anderen Krieg zur Last fallen können, dienlich deshalb, weil man sich sonst plötzlich mit solchen Zerstörungsarbeiten überhäuft fände, die in dem Augenblick, wo man davon spräche, einen Friedensvertrag zu schließen, unfehlbar die Deutschen aufbrächten.

Diese Plätze sind Speyer, Neustadt, Alzey, Kreuznach, Oppenheim, Kaiserslautern und Frankenthal ... Bingen, Bacharach, Rheinfels. Wenn der Friede zustande kommt, ist es eine geschene Sache und von unschätzbarem Wert ...

So lange Sie ... der Herr sind – zerstören Sie, demolieren Sie und setzen Sie sich dadurch in den Stand, die unbedingten Herren des Rheins zu sein, so dass das Land der vier rheinischen Kurfürsten die erste Beute Ihrer Truppen wird, wenn es wieder Krieg gibt ...

Zitiert nach: Kurt von Raumer, Die Zerstörung der Pfalz von 1689, München und Berlin 1930, S. 90ff., Zweite Auflage, Bad Neustadt 1982



Hebelversuch an der freien Welt

Peter Leger (Künstler), Haus der Geschichte, Bonn, http://www.hdg.de/karikatur/view_content/j1960-west.html

Erwartungshorizont

I. Absolutismus/Ludwig XIV. (M 1)

1. Charakterisieren Sie ausgehend vom Text die französische Außenpolitik. (AFBI/II)

Chamlay befürchtet einen zu schnellen Friedensschluss angesichts der militärischen Erfolge der Franzosen. Er rät daher im Hinblick auf einen späteren Krieg unmittelbar mit der Zerstörung von strategisch wichtigen Plätzen in der Pfalz zu beginnen. Wären erst Friedensverhandlungen absehbar, würden solche Zerstörungen die Deutschen aufbringen. Devise: Fakten schaffen, um in einem weiteren Krieg die rheinischen Kurlande schnell besetzen zu können. Charakter der französischen Außenpolitik: Expansionspolitik, Hegemoniestreben, Aggressivität und Rücksichtslosigkeit, planmäßige Kabinettskriege, Rheingrenze; historische Beispiele (knappes Einbringen/Nennen erlernten Wissens: Reunionen, spanische Niederlande, Generalstaaten, Pfälzischer Erbfolgekrieg, Spanischer Erbfolgekrieg); Im Verlauf des vertiefenden Prüfungsgesprächs soll eine Bewertung der französischen Außenpolitik durch den Prüfling erfolgen. (AFB III)

2. Erläutern Sie bezugnehmend auf den Text die tragenden Elemente des Absolutismus. (AFB II)

Im Text fällt die offensichtliche Überlegenheit des französischen Militärs auf. Wesentliche Stütze des Absolutismus war das stehende Heer. Ludwig XIV. kann als der eigentliche Begründer des stehenden Heeres angesehen werden, mit Vorbildfunktion für die meisten europäischen Territorien. Davon ausgehend sollen die charakteristischen Elemente des absolutistischen Frankreich erläutert werden: Beamtenapparat, Justiz, Staatsreligion, Merkantilismus.

II. Der Kalte Krieg (M 2)

1. Interpretieren Sie die Karikatur. (AFB I-III)

Sowjetführer Nikita Chruschtschow, unterstützt von DDR-Staats- und Parteichef Walter Ulbricht, droht den Weltfrieden auszuhebeln (ideologischer Hebel/Hammer und Sichel). Er provoziert die freie Welt mit dem Versuch, West-Berlin in den sowjetischen Herrschaftsbereich zu ziehen und verursacht damit die hochexplosive (Bombe) Zweite Berlinkrise.

Historische Einordnung: 1958 Forderung Chruschtschows nach einer freien und entmilitarisierten Stadt Berlin/anhaltende Abwanderung der DDR-Bürger/13. August 1961 Mauerbau/generell Darstellung der Situation und Bedeutung Berlins: Viermächtestatus, Berlin-Blockade 1948, Viermächteabkommen über Berlin 1971.

2. Ordnen Sie das zugrunde liegende Ereignis in den Gesamtverlauf des Kalten Krieges ein. (AFB II)

- Wende von der Kooperation zur Konfrontation (1943-1948) und Blockbildung 1949/1955 (Nato/Warschauer Pakt)
- 1958-1962 Höhepunkte: nach der Zweiten Berlinkrise Kuba 1962; in der Folge Konfliktverlagerung (Stellvertreterkriege) und gleichzeitig Dialog
- seit 1970er Jahre Entspannung: Ostverträge/SALT/KSZE
- 1979-1988 Verschärfung durch Afghanistan
- Gorbatschow (Perestroika, Glasnost), 1989/90 politischer Umbruch

Die Strukturierung ist ein mögliches Grobschema. Nicht alle Aspekte sind zu nennen, andere sind möglich.

Schule: den

Protokoll der mündlichen Abiturprüfung 20..

Fach: Geschichte Beginn der Prüfung:

Prüfling: Ende der Prüfung:

Fachprüfer/in: Protokollant/in:

Vorsitz:

(Schriftliche vorgelegte Aufgaben und schriftliche Ausarbeitungen der Schülerin bzw. des Schülers beifügen!)

Verlauf der Prüfung

Thema I: Absolutismus/Ludwig XIV.			
Thema II: Der Kalte Krieg			
Prüfungs- vortrag	Thema I Aufg. 1	unvollständig, Wesentliches nicht erfasst; Charakterisierung pauschal als „aggressiv“	+/-
	Aufg. 2	Nennen der Elemente, Erläuterung teilweise	+/-
	Thema II Aufg. 1	reproduktives Wissen zur Berlinkrise, teilweise richtige Interpretation (Bombe); Wesentliches fehlt	+/-
	Aufg. 2	richtige Einordnung, aber inhaltlich oberflächlich, geringe Detailkenntnis	+/-
Prüfungs- gespräch	Thema I Aufg. 1	Vertiefung Charakter der franz. Außenpolitik (indifferente Kenntnisse bzgl. hist. Beispiele)	m. st. H.
	Aufg.2	Zusatzfrage „Justiz“ und „Beamtenapparat“	n. b.
	Thema II Aufg. 1	Zusatzfrage zur Symbolik (Hammer und Sichel)	n. b.
		Vertiefung hist. Zuordnung	+/-

	Aufg. 2	Vertiefungsgespräch bzgl. der einzelnen Phasen des Kalten Krieges	+/-
Kommunikationsfähigkeit:			
• Sprachverwendung		stockend, unsicher	
• Argumentation		noch angemessen entfaltet	
• Fachsprache		kaum ausgeprägt	
Gesamturteil ¹ :		Die Prüfung zeigt zwar immer wieder Mängel auf, insgesamt aber entspricht die gezeigte Leistung, besonders im Aufgabenteil II 1 und 2, den Anforderungen.	

Erteilte Note: *ausreichend*

MSS-Punkte: 05

Unterschriften:

Protokollant/in:

Fachprüfer/in:

Vorsitzende/r:

¹ Ein verbales Gesamturteil bzw. eine Zusammenfassung am Schluss des Protokolls ist möglich.

Drittes Aufgabenbeispiel

Mündliches Abitur 20..

Geschichte

Prüfling:

Datum/Prüfungstermin:

Thema I: Nationalsozialismus

5 „Nach den Verfolgungen, die die Sozialdemokratische Partei in der letzten Zeit erfahren hat, wird billigerweise niemand von ihr verlangen oder erwarten können, dass sie für das hier eingebrachte Ermächtigungsgesetz stimmt. Die Wahlen vom 5. März haben den Regierungsparteien die Mehrheit gebracht und damit die Möglichkeit gegeben, streng nach Wortlaut und Sinn der Verfassung zu regieren. [...] Noch niemals, seit es einen Deutschen Reichstag gibt, ist die Kontrolle der öffentlichen Angelegenheiten durch die gewählten Vertreter des Volkes in solchem Maße ausgeschaltet worden, wie es jetzt geschieht, und wie es durch das neue Ermächtigungsgesetz geschehen soll. [...]

10 Wir deutschen Sozialdemokraten bekennen uns in dieser geschichtlichen Stunde feierlich zu den Grundsätzen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Sozialismus. Kein Ermächtigungsgesetz gibt Ihnen die Macht, Ideen, die ewig und unzerstörbar sind, zu vernichten. Sie selbst haben sich ja zum Sozialismus bekannt. Das Sozialistengesetz hat die Sozialdemokratie nicht vernichtet. Auch aus neuen Verfolgungen kann die deutsche Sozialdemokratie neue Kraft schöpfen.“

(Quellen: Nationalsozialismus I: Informationen zur politischen Bildung 251, 1996, S. 43;
www.dhm.de/lemo/html/dokumente/wels/index.html)

5 „Im Angesichte der brennenden Not, in der Volk und Staat gegenwärtig stehen, im Angesicht der riesenhaften Aufgaben, die der deutsche Wiederaufbau an uns alle stellt, im Angesichte vor allem der Sturmwolken, die in Deutschland und um Deutschland aufzusteigen beginnen, reichen wir von der deutschen Zentrumspartei in dieser Stunde allen, auch früheren Gegnern, die Hand, um die Fortführung des nationalen Rettungswerkes zu sichern, die Wiederherstellung geordneten Staats- und Rechtslebens zu beschleunigen, chaotischen Entwicklungen einen festen Damm entgegenzusetzen, zusammen mit all denen – ganz gleich, aus welchen Lagern und Gruppen der deutschen Volksgenossen sie kommen mögen –,

- 10 die ehrlichen, auf Aufbau und Ordnung gerichteten Willens sind. [So] gibt die deutsche Zentrumspartei dem Ermächtigungsgesetz ihre Zustimmung.“

(Quelle: www.zum.de/psm/ns/kaas_ns_macht.php)

Aufgaben

Thema I: Nationalsozialismus

1. Geben Sie den Inhalt der beiden Textquellen mit eigenen Worten wieder. Erläutern Sie Quellengattung, Anlass, Adressatenbezug und Absicht der beiden Texte (Textbelege nicht vergessen!).
2. Ordnen Sie die beiden Textquellen in den historischen Kontext ein.
3. Beurteilen Sie die jeweiligen Ausführungen auf ihre Stichhaltigkeit hin.

Thema II: Imperialismus

4. Vergleichen Sie die Außenpolitik Bismarcks und Wilhelms II. in ihren Grundzügen und machen Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede an konkreten vertraglichen Vereinbarungen fest.

Erwartungshorizont

1.) Bei Aufgabe 1 werden die Schülerinnen bzw. Schüler erkennen, dass es sich hier um zwei Reden aus Anlass der Abstimmung zum Ermächtigungsgesetz am 23. März 1933 handelt. Das Ermächtigungsgesetz räumte der Regierung unter Hitler das Recht ein, Gesetze ohne Mitwirkung des Reichstages und des Reichsrates zu erlassen. Damit waren das Parlament und die verfassungsmäßigen Kontrollorgane – zunächst nur für vier Jahre, de facto aber bis 1945 – dauerhaft ausgeschaltet. Der erste Redner, Otto Wels von der SPD, lehnte die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz kategorisch ab, da er die Beschränkung persönlicher Freiheiten in Folge der „Reichstagsbrandverordnung“ (die hier zu nennen wäre) bereits erlebt hat und weitere Einschränkungen kommen sieht.

Der zweite Redner, Ludwig Kaas von der Zentrums-Partei, hat zwar (hier nicht aufgeführte) Bedenken, stimmt aber schließlich für seine Partei dem Ermächtigungsgesetz zu. Er hofft weiterhin, Hitler und die NSDAP im Rahmen der Weimarer Verfassung halten zu können. (AFB I und II)

2.) Die Prüflinge sollen die beiden Redeauszüge dem Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 und damit der „Gleichschaltungsphase“ 1933/34 der nationalsozialistischen Diktatur zuordnen können. Zu nennen und zu erläutern wären die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933, die „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28. Februar 1933 mit Inhaftierung politischer Gegner in den ersten Konzentrationslagern (Osthofen) und das Wahlergebnis vom 5. März 1933 (Zeile 3 und 4), das der NSDAP zwar 43,9 % der Wählerstimmen, nicht aber die erhoffte absolute Mehrheit gebracht hatte. (AFB II)

3.) Hier wird eine differenzierte Beurteilung beider Redeausschnitte erwartet. Die Rede von Otto Wels kann und muss als mutig bewertet werden, die Schülerinnen bzw. Schüler können aber auch zu einem anderen Ergebnis kommen.

Kaas schildert die Lage Deutschlands in düsteren Farben. Sicher war die Situation des Reiches politisch (Präsidialkabinette) und wirtschaftlich (Folgen der Weltwirtschaftskrise) prekär, doch war die Lage keineswegs so dramatisch, wie der Redner hier glauben machen will. Andererseits konnte zu diesem Zeitpunkt vermutet, aber nicht mit Sicherheit gesagt werden, dass Hitler die ihm durch das Ermächtigungsgesetz erteilten Vollmachten derart radikal ausnutzen würde. Die Prüflinge sollen abwägen und zu einem differenzierten Urteil gelangen. (AFB III)

4.) Bismarck ging nach der Gründung des Deutschen Reiches davon aus, dass Deutschland als neuer starker Zentralstaat in der Mitte Europas saturiert sei. Deshalb schloss er eine Reihe von Verträgen ab, deren Ziel es war, die europäischen Mächte untereinander an das Reich zu binden und Frankreich zu isolieren. Als wichtigste Verträge wären der Zweibund (1879), der Dreibund (1882) und der Rückversicherungsvertrag (1887) zu nennen. Weitere territoriale Erwerbungen schloss Bismarck aus, dennoch wurden während seiner Kanzlerschaft 96 % der deutschen Kolonialländermasse erworben (1884/85).

Wilhelm II. vertrat dagegen einen offensiv-aggressiven Kurs in der deutschen Außenpolitik, wie er etwa während des „Boxeraufstandes“ und der Marokkokrisen deutlich wurde. An Österreich-Ungarn als wichtigstem Bündnispartner hielt er fest (Gemeinsamkeit), dagegen verließ er – eingeleitet durch die Nichtverlängerung des Rückversicherungsvertrages – die Grenzen der eher defensiven Bündnispolitik Bismarcks (Unterschied). (AFB II/III)

Viertes Aufgabenbeispiel

Mündliches Abitur 20..

Geschichte:

Prüfling:

Datum/Prüfungstermin:

Prüfungsteil I – Thema: Kaiserreich und Bismarck

Text: Brief des britischen Botschafter Großbritanniens in Deutschland an den britischen Außenminister vom 11. Februar 1873.

Aufgaben

1. Stellen Sie kurz dar, welche Art Material Ihnen vorliegt.
2. Fassen Sie die Kernaussagen zusammen.
3. Ordnen Sie den Text in den historischen Kontext ein.
4. Bewerten Sie die Quelle und die dort gegebenen Informationen zu Bismarcks Politik im Hinblick auf ihre Zuverlässigkeit.

Der folgende Text ist ein Auszug aus einem Brief von Lord Odo Russell (1829-1884), dem Botschafter Großbritanniens in Deutschland von 1872 bis 1884, an den britischen Außenminister Lord Granville.

Vertraulich.

Berlin, 11. Februar 1873

Sehr geehrter Lord Granville,

- 5 Prinz Bismarck bat mich heute Abend vorbeizukommen und mit ihm in seinem Salon eine Pfeife zu rauchen. Dies tat ich und fand ihn allein vor. Er sagte, er wünsche mit mir über verschiedene Themen zu sprechen. Doch da er es in seinem Umgang mit mir bevorzuge, gänzlich freimütig zu sprechen [...], hoffte er, ich würde ihm die Gunst erweisen, über seine Worte vertraulich statt offiziell Bericht zu erstatten.

10 Zuerst wünschte er meine Zusammenarbeit zu erbitten beim Widerspruch gegen Verleumdung. Es war ihm gemeldet worden, dass die Königin von Holland,¹eine aus ihr eigenen, unverständlichen Gründen bittere Feindin Preußens und der deutschen Einheit, während ihrer zahlreichen Besuche in England erfolgreich die Idee verbreitet hatte, dass Preußen die Niederlande zu annektieren suchte mit dem Ziel, Kolonien und eine Flotte für Deutschland zu erwerben [...].

15 Er begehre weder Kolonien noch Flotten für Deutschland. – Kolonien wären seiner Meinung nach nur ein Grund für Schwäche, weil Kolonien nur mit einer starken Kriegsflotte verteidigt werden könnten, – und Deutschlands geografische Lage erfordere seine Entwicklung zu einer Seemacht ersten Ranges nicht. Für Deutschland sei eine Flotte ausreichend, die Seestreitkräften wie denen Österreichs, Ägyptens, Hollands und vielleicht Italiens gewachsen wäre, – kaum allerdings denen Russlands, – aber es könnte nicht im deutschen Interesse
20 liegen, solange es noch keine Kolonien habe, mit Seemächten wie England, Amerika oder Frankreich zu rivalisieren. [...]

25 Deutschland sei seiner Ansicht nach jetzt groß und mächtig genug, und selbst Kaiser Wilhelms unstillbares Verlangen nach weiteren Gebieten hätte ihn nicht dazu verleitet, den Besitz der Niederlande anzustreben. Er hätte genug Probleme und Ärger gehabt, das Begehren des Kaisers abzuwehren, die deutschen Provinzen Österreichs zu annektieren [...], weil er das Bündnis und die Freundschaft mit Österreich gegenüber der Annexion von Provinzen bevorzuge, die nichts zur Stärke und Sicherheit Deutschland beitrügen. [...]

30 Nach dem Dänisch-Deutschen Krieg hätte der Kaiser wochenlang nicht mit ihm gesprochen, so ungehalten sei seine Majestät über ihn gewesen, weil er nicht ein größeres Stück von Dänemark annektiert hatte. – Seiner Meinung nach habe Deutschland ohnehin zu viele dänischsprachige Untertanen und er würde bereitwillig aus eigener Tasche dafür bezahlen, um Deutschland von ihnen zu befreien, doch die öffentliche Meinung würde es einem deutschen Minister noch nicht erlauben, auch nur einen Teil eines vor so kurzer Zeit erworbenen Territoriums aufzugeben. Gleichermassen meinte er, Deutschland hätte zu viele
35 polnische Untertanen, doch wie man mit ihnen umginge, sei eine Frage, die vom Erfolg der Maßnahmen abhängen müsse, die jetzt im Gespräch seien zur Ausschaltung des antinationalen römisch-katholischen Elements im neuen Reich. [...]

Ihr
Odo Russell

Zitiert nach: Britischer Botschafter zu Deutschland, Lord Odo Russell, Berlin, an den britischen Außenminister Lord Granville, London, 11. Februar 1873, [*Briefe aus der Botschaft in Berlin, 1871-1874, 1880-1885*], Übersetzung: Erwin Fink. Washington, D.C.: USGPO, 1944, S. 87-89.
Quelle: <http://germanhistorydocs.ghi-dc.org>

1 Königin Sophie der Niederlande (1818-1877), Gemahlin des niederländischen Königs Wilhelm III.

Prüfungsteil II – Thema: Deutschland und Europa nach 1945

Material: Karikatur von Fritz Behrendt, „Von höherer Warte aus betrachtet“, Juni 1962 „Wer hätte das gedacht!“



Aus: Süddeutsche Zeitung 9.7.1962, S. 2, online verfügbar:
<http://www.cvce.eu/viewer/-/content/720c3a2b-347d-4f52-b524-8e140991c97d/de>

Aufgabe: Interpretieren Sie die vorliegende Karikatur.

10 ANHANG

10.1 Empfehlungen zur Vermeidung von Monita

Druck

Die EPA fordern einen „drucktechnisch einwandfreien Zustand“ der Materialien. (EPA, S. 21).¹ Dies bedeutet, dass die Abituraufgabe gut lesbar in einwandfreier Form vorzulegen ist:

- angemessene Schriftgröße, z. B. Times New Roman 12 oder Arial 11
- keine Textstürze auf einer Seite (Wechsel Hochformat – Querformat)
- für Schülernotizen müssen Seitenränder vorhanden sein
- die Texte sind mit Zeilenzählung zu versehen

Material

- Der Umfang der Materialgrundlage soll zwei DIN-A4-Seiten nicht wesentlich übersteigen (RsGw, S. 58).
- Die Ergiebigkeit der Quellen ist zu beachten.
- Vollständige Quellen- bzw. Literaturangaben direkt bei den Materialien nennen.

Aufgaben

- Keine längeren Zitate in die Aufgabenstellung einbinden.
- Anzahl der Aufgaben: 4-6, keine Unteraufgaben
- Bewertungseinheiten/Punkteverteilung nicht erforderlich
- Roter Faden bei der Abfolge der Teilaufgaben/inhaltlicher Zusammenhang erforderlich.
- Keine Teilthemen angeben, z. B. nicht erforderlich: Vormärz 1., 2. usw.; 1848/49 1., 2.; Reichseinigung 1., 2. o. ä.
- Kleinschrittigkeit vermeiden:
offene Fragestellung; wenige, aber komplexe Arbeitsanweisungen (Operatoren verwenden; verallgemeinernde W-Fragen vermeiden), keine Operatorenhäufungen innerhalb der Teilaufgaben; Textarbeit fordern → vom Text ausgehend öffnen.

¹ Angabe nach der Druckversion

- Aufgaben sind verbindlich zu stellen, Alternativaufgaben (z. B. „Lösen Sie Aufgabe 3 oder 4.“) sind nicht zulässig.

Allgemeines

- Trennung: Aufgaben/Material/unterrichtliche Voraussetzungen – erwartete Prüfungsleistung. Legen Sie die Aufgaben und Materialien so vor, wie sie auch den Schülerinnen und Schülern vorgelegt werden.
- Checkliste muss beigelegt werden. Sie wird im jährlich neu aufgelegten Rundschreiben zur Abiturprüfungsordnung veröffentlicht (<http://gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen.html>).
- Die Aufgabenvorschläge nicht heften oder in Prospekthüllen einreichen.

10.2 Zusammenfassende Hinweise zum mündlichen Abitur

Themen

Die mündliche Prüfung stützt sich auf mindestens zwei Prüfungsaufgaben und bezieht sich auf fachliche Inhalte aus mindestens zwei Halbjahren der Qualifikationsphase, d. h. es werden Aufgaben zu zwei Themen aus zwei verschiedenen Halbjahren gestellt.

Schwerpunktbildung

Grundsätzlich ist entsprechend der AbiPrO und dem Rundschreiben zur Abiturprüfung eine Schwerpunktbildung im mündlichen Abitur möglich, wobei das Wort „eine“ nicht numerisch zu verstehen ist. Für das Fach Geschichte ist es sinnvoll, zwei weit gefasste Schwerpunktthemen unter folgender Prämisse mit dem Prüfling zu verabreden: Gegenüber dem Prüfling ist zu betonen, dass er mit dem Einbezug und Abprüfen von Inhalten auch aus anderen Stoffbereichen weiterer Halbjahre der Qualifikationsphase rechnen muss. Der Begriff „Schwerpunkt“ fordert bei der Durchführung der Prüfung auch ein deutliches Hinausgehen über die verabredeten, nicht zu eng gefassten Schwerpunktthemen. Es ist noch einmal klar hervorzuheben, dass kein Stoff eines Abschnitts der Qualifikationsphase im Vorfeld ausgeschlossen werden darf.

Materialgrundlage

Die mündliche Prüfung muss die Auswertung von Material (Text, Statistik, Karte, Karikatur, Schaubild u. a.) zur Grundlage haben und in schriftlicher Form vorliegen. Der Umfang der vom Prüfling vorzubereitenden Aufgaben sowie der zugehörigen Texte und Materialien muss der Dauer der Vorbereitungszeit, im Regelfall 20 Minuten, Rechnung tragen. Die Verpflichtung zu einer Materialgrundlage besteht nur insgesamt für die mündliche Prüfung, nicht aber für beide Prüfungsgebiete. Dennoch ist es empfehlenswert, auch zum zweiten Thema eine Materialgrundlage zu geben (Bild, Karikatur, Zitat); es darf nicht zum knapp abgehandelten „Nebenthema“ werden.

Aufgaben

Die Aufgaben sollen klar und deutlich unter Verwendung von Operatoren formuliert werden. Sie müssen die Erreichbarkeit jeder Note ermöglichen und daher alle drei Anforderungsbereiche abdecken.

Gestaltung der Prüfung

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei, zeitlich in etwa gleichen Teilen, dem selbstständigen Prüfungsvortrag und dem Prüfungsgespräch. Im selbstständigen Prüfungsvortrag stellt der Prüfling seine Ergebnisse in der Regel ohne Eingreifen der Fachprüfungskommission dar. Das Prüfungsgespräch bezieht sich einerseits auf noch offene Fragen, andererseits auf größere fachliche Zusammenhänge und erschließt auch andere Sachgebiete. Das alleinige Abfragen von Detailkenntnissen und Fakten wird dem Ziel der Prüfung nicht gerecht.

10.3 Linkverzeichnis

Abiturprüfungsordnung (AbiPrO) vom 21.07.2010:

http://gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gymnasium.bildung-rp.de/mss/AbiPrO2010.pdf

Einheitliche Prüfungsanforderungen (EPA) in der Abiturprüfung Geschichte vom 01.12.1989 in der Fassung vom 10.02.2005:

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Geschichte.pdf

Sie sind in gedruckter Form zu beziehen über den Luchterhand-Verlag (<http://www.luchterhand.de>) oder über den Kundenservice der Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hermann-Luchterhand-Str. 10, 56566 Neuwied, Tel. 09261 969-4000.

Das jährlich neu aufgelegte Rundschreiben zur Abiturprüfungsordnung finden Sie in seiner jeweils aktuell gültigen Fassung unter: <http://gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen.html>

Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe) vom 21.07.2010:

http://gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gymnasium.bildung-rp.de/mss/MSS_LVO2010_neu_01.pdf

Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe) vom 26.10.2010 als Download unter:

<http://gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen.html>

Verwaltungsvorschrift Bilinguale Züge an Gymnasien vom 03.06.2011:

http://gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gymnasium.bildung-rp.de/downloads/VVbilineuFassungAmtsbl_7_2011.pdf

Die Lehrpläne Gemeinschaftskunde/Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Gemeinschaftskunde: Sek. II Grund- und Leistungskurs

Gemeinschaftskunde: Bilingual – Englisch Sek. II

Gemeinschaftskunde: Bilingual – Französisch Sek. II

sind zu finden unter: <http://lehrplaene.bildung-rp.de/lehrplaene-nach-faechern.html>, Stichwort „Gemeinschaftskunde“

Lehrplananpassung Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld vom 30. Juli 2011:

gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gymnasium.bildung-rp.de/downloads/Lehrplananpassung_gesellschaftswissenschaftliches_Aufgabenfeld_S_II_end.pdf

Handreichung „Hinweise zur Lehrplananpassung Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld im Fach Geschichte“:

http://gymnasium.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gymnasium.bildung-rp.de/downloads/130607_ONLINE_01_Heft_Geschichte.pdf

Portal „Geschichte“ des Bildungsservers Rheinland-Pfalz:

<http://geschichte.bildung-rp.de>

Links zuletzt überprüft am 12. August 2013

Impressum:

Redaktion: Kai Willig

Skriptbearbeitung: Ute Nagelschmitt

Titelbild: Entwurf Kai Willig, Layout Ronny Schwarz

Erscheinungstermin: August 2013

© Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz 2013

ISSN 2190-9148



Rheinland-Pfalz

PÄDAGOGISCHES
LANDESINSTITUT

Butenschönstraße 2
67346 Speyer

E-Mail: pl@pl.bildung-rp.de
Web: <http://pl.rlp.de>